

Protokoll

50. Sitzung

vom Donnerstag, 17. Mai 2018, 09:00-12:00 Uhr und 13:30-16:25 Uhr

Abwesend Vormittag: Bühler Thomas, Inäbnit Sven, Karrer Martin, Mikeler Knaack Lucia, Steinemann Regula, Stoll Diego, Wirz Hansruedi

Abwesend Nachmittag: Bader Rüedi Jacqueline, Bühler Thomas, Inäbnit Sven, Karrer Martin, Mikeler Knaack Lucia, Steinemann Regula, Stoll Diego, Stückelberger Balz, Wunderer Jacqueline

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 2269
2. Zur Traktandenliste 2271
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Jacqueline Bader Rüedi 2271
4. Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Marianne Hollinger 2271
5. Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Jürg Vogt 2272
6. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Paul Hofer 2272
7. Wahl eines basellandschaftlichen Mitgliedes des Oberrheinrates für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Marianne Hollinger 2272
8. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2272
9. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2272
10. Petition «gegen die Schlechterstellung behinderter Menschen bei der Finanzierung der Tagesgestaltung» 2273
11. Verlängerung des Einsatzes des ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West bis Ende 2018 (befristeter Einsatz) und dafür notwendiger Nachtragskredit 2274
12. Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts 2275
13. Änderung des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG): Nachverfahren nach Art. 363 StPO / Behörden und Rollen, Zuständigkeit für Haft; Anpassung an das revidierte Sanktionenrecht 2278
14. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen 2279
15. Ergänzung § 156 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) betreffend Handänderungsanzeigen 2280

16. Regulierungsfolgeabschätzung Familien / Änderung von § 58 Abs. 1 Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)	2282
17. Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft	2286
18. Visitation bei der Staatsanwaltschaft	2290
19. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Mai 2018	2294
20. Hohe Referenzwerte als KMU-Killer?	2296
21. Umsetzung Gerichtsentcheid	2298
22. 50%iger Abbau der Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt	2299
23. Unterbringung, Betreuung, Kosten und Identität der im Kanton BL wohnenden UMA	2301
24. Integration statt Ausgrenzung: Inanspruchnahme und Verwendung der Integrationspauschale	2301
25. Überschiessende Umsetzung der Motion «Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!»	2302
26. Briefe von der Verwaltung	2303
27. Statistik EAP Gebührensystem	2303
28. Regelung der Chefarzt-Löhne im KSBL	2305
29. Fehlende Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben gemäss VKKL	2305
30. Wendegleis Aesch	2306
31. ISOS Zuteilung der Gemeinden in regional oder kommunale Ortsbilder und deren Auswirkung auf die Gemeinden	2307
32. Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen	2307
33. Änderung des Ombudsmangegesetzes	2309
34. KESB Leimental versendet der Starken Schule hochsensible Daten	2310
35. Blockzeiten an Sekundarschulen	2312
36. Sinnvolle integrierte Heilpädagogik an der Volksschule	2313
37. Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen	2316
38. Bildung stärken [3]: Daten zum Studienerfolg publizieren	2316
39. Bildung stärken [5]: verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln	2316
40. P6-Check Zünglein an der Waage für den Übertritt	2317
41. Intensive Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz	2320
55. Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich	2321
56. Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen	2321
57. Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal	2322

Nr. 2031

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im Wonne-Monat Mai.

– *Kultur & Sport*

Nach der Kulturpreisverleihung in Laufen von Mittwochabend stehen jetzt noch zwei Anlässe auf dem Programm der Veranstaltungsreihe «Kultur & Sport». Heute in 14 Tagen gibt es über den Mittag im Museum.BL eine Kuratorenführung durch die Ausstellung «Das Schwein. Sympathisch, schlau und lecker». Und am 6. Juni kann der Sportanlass «Spiel ohne Grenzen» für Primarschülerinnen und -schüler aus dem ganzen Kanton besucht werden; er findet im Stadion Sandgrube in Pratteln statt. Die Anmeldeunterlagen sind per Mail versandt worden.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat ist am 3. Mai über die Sprachgrenze gereist und hat in Courroux gegen das Team des jurassischen Parlaments gespielt. Trotz eines 1:3-Rückstands hat unsere Mannschaft reagiert und noch ein 3:3-Unentschieden herausgeholt. Wenn man das Hinspiel dazurechnet, ergibt dies einen klaren 10:5-Sieg fürs Baselbiet. Herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]* – Der nächste Match ist am 15. Juni in Birsfelden gegen den FC Roche Direktion; die Einladung wurde kürzlich versandt.

– *Rücktrittsschreiben*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben, das vom 30. April 2018 datiert:

*«Liebe Elisabeth
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe Mitarbeitende der Landeskanzlei*

Mit diesem Schreiben gebe ich nach fast 15-jähriger Tätigkeit meinen Rücktritt aus dem Landrat im Anschluss an die Sitzung vom 31. Mai 2018 bekannt. Ich habe mich entschlossen, ein weiteres Jahr mit einem grossen Pensum meinen Beruf als Schulleiterin auszuüben. Gleichzeitig freut es mich, einer jungen Frau Platz machen zu können.

Ich habe 15 spannende Jahre in der kantonalen Politik erleben und mitgestalten können. Diese Zeit möchte ich nicht missen. Das Präsidieren von Kommissionen, die Auseinandersetzungen und Diskussionen haben mich geprägt und waren eine eigentliche Weiterbildung.

Gewinnen und Verlieren gehörten ebenso dazu und sind schliesslich Teil unserer gelebten Demokratie. Allerdings ist der Ton rauer geworden. Persönliche Angriffe sind keine Seltenheit mehr. Das bedauere ich. Es geht nicht um persönliche Befindlichkeiten in der Politik, sondern um sachliche Auseinandersetzungen. Nur diese bringen uns weiter in der Entwicklung unseres Kantons. Ich werde weiterhin aktiv sein und mithelfen, die Lebensbedingungen unserer Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern.

Ich wünsche allen Landrätinnen und Landräten viel Erfolg bei ihrer parlamentarischen Arbeit.

*Freundliche Grüsse
Regula Meschberger»*

Der 1. Vizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) verliest ein weiteres Rücktrittsschreiben mit Datum vom 17. Mai 2018:

*«Sehr geehrter Herr Vize-Landratspräsident, lieber Hannes
Geschätzte Landrätinnen, geschätzte Landräte
Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates*

Während 15 Jahren war ich Landrätin. Der Moment ist gekommen, auf der Landratsbühne Platz für eine neue Person zu machen. Für mich war es eine sehr interessante, lehrreiche Zeit und eine geniale Weiterbildung! Ich durfte durch dieses Amt viele Persönlichkeiten kennenlernen, die ich sonst wahrscheinlich nicht getroffen hätte! Die Arbeit in den Kommissionen, in welchen wir intensiv diskutierten, um gute Lösungen und Kompromisse zu finden, habe ich sehr geschätzt.

Positiv in Erinnerung bleiben mir die guten Beziehungen. Auch wenn wir im Rat manchmal heftig debattierten, war es möglich, hinter der Bühne wertschätzend miteinander umzugehen. Gerne denke ich an verschiedene Anlässe zurück, wo wir fraktionsübergreifend manchmal bis spät in die Nacht Lieder sangen und gute Gespräche führten. Speziell ist auch, dass ich innerhalb meiner Amtszeit Mitglied von zwei Fraktionen war!

Der Höhepunkt meiner politischen Tätigkeit war das Landratspräsidium. Ich danke Ihnen, dass Sie mich in dieses hohe Amt gewählt haben. Mit grosser Freude und Begeisterung habe ich unseren Kanton und unser Parlament bei unterschiedlichsten Institutionen, Gremien, Verbänden und Vereinen vertreten.

Alles im Leben hat seine Zeit. Per Ende Juni 2018 werde ich vom Landrat zurücktreten. Meine Nachfolgerin Priska Jaberg aus Bubendorf soll sich vor den nächsten Wahlen noch einarbeiten können. Ich werde mich vorerst als Verantwortliche der Region Liestal/Pratteln hinter der Bühne für die Landratswahlen 2019 engagieren. Bei nächster Gelegenheit strebe ich jedoch wieder ein Amt in einem Parlament an.

Als Mitglied des Oberrheinrates und des Districtsrates wünsche ich mir, dass unsere partnerschaftlichen Beziehungen mit den umliegenden Kantonen und den angrenzenden Ländern fortgeführt und gestärkt werden. Möge es uns gelingen, dass das Selbstbewusstsein, aber auch die Verlässlichkeit unseres schönen Kantons über die Grenzen hinaus strahlen!

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit, die bereichernden Gespräche und auch für die fröhlichen Momente ganz herzlich. Ihnen wünsche ich weiterhin alles Gute, viel Freude und Erfolg, bei allem, was Sie angehen.

Elisabeth Augstburger»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Thomas Bühler; Sven Inäbnit, Martin Karrer, Lucia Mikeler

Vormittag: Diego Stoll, Hansruedi Wirz

Nachmittag: Jacqueline Bader Rüedi, Balz Stückelberger, Jacqueline Wunderer; Regierungsrat Anton Lauber

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Anton Lauber ist am Nachmittag an der Jahresversammlung der Finanzdirektoren-Konferenz.

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst die 5. Klasse der Primarschule Pfeffingen mit der Lehrerin Eva-Katharina Schilliro.

– *Verabschiedung aus dem Landrat*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet Christine Gorrengourt, die per 25. Mai zurücktritt, mit folgenden Worten:

Christine Gorrengourt ist am 23. März 2006 für Matthias Zoller in den Landrat nachgerückt. Sie hat zuerst 5 Jahre lang in der Justiz- und Sicherheitskommission mitgewirkt und dann 7 Jahre lang sowohl in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission als auch in der Umweltschutz- und Energiekommission. Die UEK hat sie zwischenzeitlich auch 15 Monate lang präsiert; in diese Zeit ist die anspruchsvolle Erarbeitung des Energiegesetzes gefallen. Mit sorgfältiger Vorbereitung und viel Fingerspitzengefühl hat sie dazu beigetragen, dass dieses Geschäft zu einem guten Abschluss

gekommen ist. In ihren gut 12 Landratsjahren hat sie 18 Vorstösse eingereicht, die allermeisten davon natürlich aus den Bereichen Bildung oder Umwelt und Energie. Auch in der Spezialkommission Familienergänzende Betreuung ist Christine Mitglied gewesen.

Christine Gorrengourt kombiniert ein ruhiges, besonnenes Auftreten mit grosser Sachkompetenz. Geschäfte, mit denen sie sich befasst, kennt sie bis zum letzten Komma. Als Kommissionspräsidentin hat sie es verstanden, Brücken zu bauen und alle Beteiligten ins Boot zu holen. Sie ist gewissenhaft und umgänglich und hat die letzten 12 Jahre in unserem Rat offen und ohne Scheuklappen politisiert. Die Sache ist ihr dabei immer wichtiger gewesen als die eigene Profilierung. Liebe Christine, für die Themen, die Dir wichtig sind, wirst Du Dich auch ausserhalb des Rates weiter engagieren – und in Zukunft hast Du vor allem mehr Zeit für Deine Enkel. Ich danke Dir im Namen des ganzen Rates für Dein grosses Engagement für unser Parlament und unseren Kanton und wünsche Dir für Deinen weiteren Weg von Herzen alles Gute!

Nr. 2032

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: gs, bw

://: Die Traktandenliste wird ohne Änderungen beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Reto Tschudin: Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich (2018/554); Postulat von Erika Eichenberger: Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen (2018/555); Postulat von Thomas Eugster: Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal (2018/556)*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die Regierung alle drei Postulate als dringlich entgegennehme.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit der Postulate mit 65:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das erforderliche 2/3-Mehr (53 Stimmen) wurde erreicht.

Nr. 2033

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Jacqueline Bader Rüedi

2018/413; Protokoll: gs

://: Jacqueline Bader Rüedi legt ihr Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2034

4. Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Marianne Hollinger

2018/409; Protokoll: gs

://: Jacqueline Bader Rüedi wird in Stiller Wahl zum Mitglied der BKSK gewählt.

Nr. 2035

- 5. Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Jürg Vogt**
2018/475; Protokoll: gs

://: Jacqueline Bader Rüedi wird in Stiller Wahl zum Mitglied der Petitionskommission gewählt.

Nr. 2036

- 6. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Paul Hofer**
2018/510; Protokoll: gs

://: Balz Stückelberger wird in Stiller Wahl zum JSK-Mitglied gewählt.

Nr. 2038

- 7. Wahl eines basellandschaftlichen Mitgliedes des Oberrheinrates für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Marianne Hollinger**
2018/410; Protokoll: gs

://: Heinz Lerf wird in Stiller Wahl zum Mitglied des Oberrheinrates gewählt.

Nr. 2039

- 8. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**
2018/422; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, am 8. Mai habe die Petitionskommission diese Einbürgerungsvorlage nach bestehenden Richtlinien und Vorgaben beraten. Es geht um 15 Gesuche. Es sind 20 Personen, darunter drei Kinder. Nach der Beratung hat die Kommission mit 4:2 Stimmen beschlossen, den Gesuchen zuzustimmen (ohne Enthaltungen).

://: Mit 51:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

Nr. 2037

- 9. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**
2018/423; Protokoll: gs

Es geht um 16 Einbürgerungen, sagt Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP). Es betrifft 27 Personen, darunter neun Kinder. Die Kommission hat nach der Beratung am 8. Mai mit 5:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

://: Mit 56:11 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

Nr. 2040

10. Petition «gegen die Schlechterstellung behinderter Menschen bei der Finanzierung der Tagesgestaltung»

2017/656; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) verweist vorweg auf den Kommissionsbericht und die beigelegten Unterlagen. Die von 520 Personen unterschriebene Petition fordert den Kanton auf, die finanzielle Beteiligung im Bereich der betreuten Tagesgestaltung von behinderten Menschen zu überprüfen. Aufgrund des neuen Behindertenhilfegesetzes, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, werden den Betroffenen anteilmässig Kosten auferlegt, welche früher vom Kanton getragen wurden. – Die Kommission hat sich sehr sorgfältig mit der Petition befasst. Man hat nicht nur eine Delegation der Petentinnen und Petenten angehört, sondern auch die zuständige BKSD. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden; es wird darauf verzichtet, die komplexe Materie nochmals zu wiederholen. – Das neue Behindertenhilfegesetz ist von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam erarbeitet worden. Beide Kantone verfügen seit dem 1. Januar 2017 über die gleichen gesetzlichen Grundlagen. Wie man aber aufgrund der Petition festgestellt hat, findet offenbar eine andere Umsetzungspraxis statt; konkret im Bereich der betreuten Tagesgestaltung. In Basel-Stadt werden wie früher sämtliche Kosten für solche Tagesgestaltungen vom Kanton getragen. In Baselland findet eine Anrechnung des Anteils aus der Hilflosenentschädigung statt. Diese Detailumsetzung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats und kann vom Landrat nicht direkt beeinflusst werden. Die Petentinnen und Petenten weisen darauf hin, dass die Praxis gegenüber dem früheren System zu einer finanziellen Schlechterstellung der betroffenen behinderten Menschen führt. Die Petentinnen und Petenten fühlen sich vom Kanton auch etwas getäuscht. Denn eine Broschüre der beiden Kantone zum neuen Behindertenhilfegesetz vermittelt den Eindruck, dass die Betreuungskosten wie bisher vom Kanton übernommen werden. Wörtlich heisst es dort: «Die Finanzierung ihrer benötigten Leistungen bleibt in Zukunft gesichert.»

Die Kommission musste feststellen, dass die Kommunikation in Zusammenhang mit dem neuen Behindertenhilfegesetz nicht glücklich war: Es wird nämlich nicht deutlich genug auf den Umstand hingewiesen, dass ein Anteil der Hilflosenentschädigung für die externe Tagesbetreuung in Rechnung gestellt wird. Das heisst konkret, dass die Finanzierung eben nicht zu 100 Prozent vom Kanton übernommen wird wie im früheren System. Die Vertreter der BKSD haben selber eingeräumt, dass diese Kommunikation nicht im erforderlichen Mass stattgefunden hat und missverständlich war. Die Betroffenen wurden in einem falschen Glauben gelassen; was von ihnen sehr bedauert wird. Im Verlauf der Beratungen und Anhörungen hat die BKSD schliesslich signalisiert, dass sie das Anliegen der Petition ernst nimmt und für die Betroffenen eine tragbare Lösung treffen will. Mit grosser Freude hat die Petitionskommission von der Bereitschaft der BKSD Kenntnis genommen, ab 1. Januar 2019 auf die Anrechnung des Anteils aus der Hilflosenentschädigung an die externe Tagesbetreuung zu verzichten. Die Praxis im Baselbiet wird somit an jene von Basel-Stadt angepasst. Die Betroffenen in unserem Kanton werden also jenen im Nachbarkanton finanziell gleichgestellt sein. Im Weiteren wird die BKSD die bereits erlassenen und damit rechtskräftigen Beitragsverfügungen per 2018 nochmals prüfen. Dabei geht es vor allem darum, Härtefälle zu vermeiden. – Die Petitionskommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Forderung der Petition erfüllt wird. Damit besteht für den Landrat kein Anlass, dem berechtigten Anliegen der Petition mittels Antrag an die Regierung weiter Nachdruck zu geben. Darum soll den Antrag der Kommission Folge geleistet werden.

– *Eintretensdebatte*

Der Kommissionsantrag ist ohne Gegenstimme erfolgt, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Darum gibt es nur eine Eintretensdebatte, falls das Eintreten bestritten ist.

Mirjam Würth (SP) ist keine Freundin davon, dass man sich immer gegen das Eintreten wehren muss. Sie tut es jetzt aber trotzdem – weil man es hier mit einem wichtigen Anliegen zu tun hat, zu dem man auch etwas sagen kann. Man hat hier Betroffene, welche sowieso am Existenzminimum leben. Das sind Menschen oder Familien, die sich um andere Menschen kümmern und einen grossen Einsatz leisten – und jetzt mit der Gesetzesänderung (trotz des Versprechens, dass es keine finanzielle Auswirkungen haben wird) für zwei Jahre mit Einschränkungen bzw. Kürzungen leben müssen. Es gibt viele andere Situationen, bei denen man die Rückwirkung diskutiert (so beim Eigenmietwert). Wenn man einsieht, dass man etwas Falsches verfügt hat und die Betroffenen dies für zwei Jahre trotzdem bezahlen lässt bzw. ihnen den Abzug macht, so ist das vollkommen unpassabel. Insofern wird das Eintreten bestritten.

Man hat keine falschen Verfügungen erlassen, betont Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Und man hat auch keine falschen Interpretationen gemacht. Dagegen wehrt sich die Rednerin. Das Gesetz ist eindeutig. Der Kanton rechnet die Beiträge subsidiär an. Es besteht eine Gleichstellung zwischen Leuten, die Altersrenten haben, und Leuten mit einer IV-Rente. Das hat man im Gesetz so erreicht. In diesem Fall kann man sagen, man hat eine andere Praxis – sie entspricht aber vollumfänglich dem Gesetz. Die Direktion ist aber bereit, Anpassungen vorzunehmen, indem man sagt, dass die ganze Hilflosenentschädigung für die Betreuung der Behinderten zu Hause verwendet wird. So will man die Betreuung zu Hause stärken. Das ist die Argumentation. Der Kanton unterstützt subsidiär; wie es im Behindertengesetz abgebildet ist. Die Praxis soll aber nächstes Jahr mit den neuen Verfügungen angepackt werden.

Georges Thuring (SVP) betont ergänzend, dass die BKSD auch die Härtefälle anschauen will. Das ist sicher ein Weg, wenn man zurück geht und die Vergütung doch leistet, wenn es nicht anders geht. Das ist eine gute Geste. Der Landrat soll bitte dieser Linie folgen.

://: Der Landrat tritt mit 72:5 Stimmen auf das Geschäft ein.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen nimmt der Landrat sowohl von der Petition «gegen die Schlechterstellung behinderter Menschen bei der Finanzierung der Tagesgestaltung» als auch von dem durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion präsentierten Lösungsvorschlag per 1. Januar 2019 Kenntnis.

Nr. 2041

11. Verlängerung des Einsatzes des ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West bis Ende 2018 (befristeter Einsatz) und dafür notwendiger Nachtragskredit

2018/427; Protokoll: gs

Das Geschäft wird gemäss Beschluss der Geschäftsleitung direkt beraten, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), die zu diesem und zum nächsten Traktandum Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann begrüsst.

Rolf Richterich (FDP) schlägt die bereits gewählte Person, Andreas Linder, für ein weiteres halbes Jahr zur Bestätigung vor.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 73:0 Stimmen dem Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss

Verlängerung des Einsatzes des ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West bis Ende 2018 (befristeter Einsatz) und dafür notwendiger Nachtragskredit

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Einsatz des a.o. Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West mit einem Pensum von 90% wird bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.
2. Der damit verbundene Nachtragskredit von CHF 210'000 wird bewilligt.
3. Andreas Linder wird zum a.o. Präsidenten des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West bis zum 31. Dezember 2018 gewählt.

Nr. 2042

12. Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts

2017/115; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Sie schlägt vor, in zweiter Lesung auf eine Detailberatung zu verzichten (es werden nur die einzelnen Erlasse aufgerufen).

Kantonsgerichtspräsidentin **Roland Hofmann** nimmt in allgemeiner Weise zur Vorlage und zum Kommissionsbericht Stellung. Aufgrund der ersten Lesung wird der Landrat voraussichtlich zum Schluss kommen, dass die Gerichte weniger über Anpassungen der Strukturen, sondern über die Lohneinreihungen des Gerichtspersonals sparen soll. Die Gerichte nehmen diesen Befund zur Kenntnis und respektieren ihn auch. Namens der Geschäftsleitung der Gerichte ist aber folgendes anzumerken: Ausgangslage für die Vorlage war, dass die Gerichte nicht durch den Abbau von Aufgaben (Stichwort Finanzstrategie) sparen können. Darum ist man mit der Regierung übereingekommen, dass die Gerichte dem Landrat einen Katalog mit alternativen Sparmassnahmen vorlegen. Dieser Katalog hätte punkto Sparen ein gewisses Potenzial gehabt – rund 450 000 Franken sind in der Vorlage genannt. Soweit solche Massnahmen jetzt aber aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit bzw. der Qualität der Rechtsprechung abgelehnt werden, wertet das Gericht dies natürlich positiv. Es ist ein Ausdruck des Bemühens des Landrats, die Rahmenbedingungen für eine möglichst gute Rechtsprechung sicherzustellen. Weiter verschliesst sich das Gericht nicht dem von der JSK aufgeworfenen Vorschlag für ein Postulat für eine Lohneinreihungsüberprüfung; dies ist aber nicht Gegenstand der heute zu beratenden Vorlage, weshalb man nicht konkret Stellung nehmen kann. Man ist aber mit Bezug auf den JSK-Bericht ganz allgemein erstaunt, dass *eine* Funktionsgruppe – die Gerichtsschreiber/innen – im Fokus steht. Das erachtet man sowohl unter dem Blickwinkel einer lohnmassigen Gleichstellung von vergleichbaren Funktionen, aber auch als Sparmassnahme nicht für richtig. Eine Einreihungsüberprüfung sollte wenn schon flächendeckend er-

folgen – in Bezug auf die betroffenen Mitarbeitenden, aber auch thematisch. Es müssten insbesondere die Aufgabenaufteilung zwischen Gerichtsschreiber und Präsidien und in diesem Zusammenhang auch die Pensen überprüft werden. – Schliesslich ist man seitens der Gerichte nicht ganz glücklich mit dem Befund der Kommission im Bereich des Gerichtsorganisationsrechts, weil man im Bereich Gerichtsverwaltung und -organisation unabhängig von den Sparpflichten Optimierungs- und Modernisierungsbedarf sieht. Die Vorschläge wären ein Schritt in diese Richtung gewesen. Man wird aber sicher die notwendig erscheinenden Veränderungen in diesem Bereich weiterverfolgen und man wird sich erlauben, allenfalls und zu gegebener Zeit mit einer Vorlage an den Landrat zu gelangen.

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Verfassungsänderung*

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 70:0 Stimmen zu.

– *Zweite Lesung Gesetz über die politischen Rechte (GpR)*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Gesetz über die politischen Rechte*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 72:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Organisation der Gerichte (GOG)*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Gesetz über die Organisation der Gerichte*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 72:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Zweite Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 77:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (VPO)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Gesetz über Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Zweite Lesung Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)*

Keine Wortmeldungen

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Steuergesetz*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Zweite Lesung des Gesetzes über die Enteignung*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Enteignungsgesetz*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Detailberatung Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets mit 78:0 Stimmen zu.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 79:0 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts**

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Teilrevision der Kantonsverfassung wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte wird zugestimmt.
3. Der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Gerichte wird zugestimmt.
4. Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung wird zugestimmt.
5. Der Teilrevision des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung wird zugestimmt.
6. Der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wird zugestimmt.
7. Der Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung wird zugestimmt.
8. Der Teilrevision des Gerichtsorganisationsdekretes wird zugestimmt.
9. Die folgenden Vorstösse werden abgeschrieben:
 - a. Motion 2014/176, «Neuregelung Zivilkreisgerichts-Wahlen»;
 - b. Postulat 2014/424, «Neuregelung der Spruchkompetenzen an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts»;
 - c. Motion 2016/301, «Rotationsprinzip für das Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium».

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

Nr. 2043

- 13. Änderung des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG): Nachverfahren nach Art. 363 StPO / Behörden und Rollen, Zuständigkeit für Haft; Anpassung an das revidierte Sanktionenrecht**
2017/268; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an der vergangenen Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) schlägt vor, auf eine paragrafenweise Detailberatung zu verzichten und nur die Seitenzahlen 1 bis 3 aufzurufen; sie stellt fest, dass kein Widerstand kundgetan wird.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Änderung des Strafvollzugsgesetzes wird mit 74:0 Stimmen beschlossen. Das Vierfünftelmehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

Nr. 2044

14. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen

2017/251; Protokoll: gs

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

§ 5 Absatz 1^{bis}

Die SP hat an der letzten Sitzung den Antrag gestellt, dass die Meldepflicht durch ein Melderecht ersetzt wird, sagt **Regula Meschberger** (SP). Man hat lange diskutiert, ob der Antrag nochmals gestellt werden soll. Man verzichtet darauf, weil man gehört und zur Kenntnis genommen hat, dass alle Fraktionen die Meldepflicht als Ultima Ratio ansehen, die nur zum Zug kommt, wenn alle andere Massnahmen nicht greifen. Das Abstimmungsergebnis war auch klar. Trotzdem sollen im Namen der Fraktion einige Bemerkungen angebracht werden. Man ist sich einig, dass die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft, unserer Demokratie einzuhalten sind. Zu den grundlegenden Werten gehören Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die SP ist aber klar der Meinung, dass man heute alle rechtlichen Grundlagen hat, um diese Werte durchzusetzen – nicht nur grundsätzlich, sondern spezifisch auch in der Schule. Man hat alle Instrumente dazu. Offensichtlich gelingt es bei einer absoluten Minderheit von Schülerinnen und Schülern nicht, diese Werte durchzusetzen; aus welchen Gründen auch immer. Darum fühlt man sich nun bemüssigt, eine Gesetzes- und sogar (wie ursprünglich vorgeschlagen) eine Verfassungsänderung durchzusetzen. Man muss sich durchaus fragen, was das eigentlich soll. Heisst das, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht reichen? Sie reichen vollkommen! Man schafft hier zudem ein Recht, das nur einen Teil der Bevölkerung betrifft – eine Meldung ans Migrationsamt gibt es nur bei ausländischen, nicht aber bei Schweizer Kindern. Man schafft Sonderrecht, dessen Zulässigkeit die Rednerin ernsthaft in Frage stellt. Es ist zudem unglaublich, dass man eine Gesetzesrevision durchsetzt, welche letztlich deklamatorisch oder sogar populistisch ist. Es ändert sich nichts Grundsätzliches in den Schulen. Das muss klar deklariert sein. Das Gesetz wird wahrscheinlich verabschiedet. Es geht nicht darum, irgendwelche Leute zu schützen, welche gegen unsere Werte ankämpfen oder sich nicht an diese Werte halten – dieses Gesetz aber braucht es nicht.

Marc Schinzel (FDP) ist froh über die Einigkeit, dass die Grundwerte (zu denen man allseitig steht) eingehalten werden müssen. Es ist gut, dass man sich dazu bekennt. Gut ist weiter die Einsicht, dass mit diesem Gesetz ein gewisser Pragmatismus einkehrt; dass man nicht die ganz grosse Schlacht führen will. Der Redner teilt aber nicht die Meinung, dass das Gesetz nicht nötig ist. Man hat im Vorfeld gesehen, dass die Lage nicht ganz eindeutig klar ist mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen – sodass man in jedem Fall mit den nötigen Massnahmen eingreifen kann. Just der Fall Therwil hat das gezeigt: Es ist nicht nur ein Vollzugsproblem – es geht auch um die gesetzlichen Grundlagen. Man darf überzeugt sein, dass man mit dieser Vorlage punktuell eine Verbesserung hibekommt. Wenn man die Bestimmungen genau liest, sieht man, dass ein Pragmatismus da ist. – Ein Wort zum wiederkehrenden Argument, man schaffe zweierlei Recht, was diskriminierend sei. Nein – das ist es nicht. Man hat in den Schulen die ganzen Instrumente, die man zuerst einsetzt (Gespräche, Beratungen). Dann kommt aber irgendwann der Moment, an dem man sagen muss: Jetzt ist es nicht mehr an der Schule, das Problem zu lösen. Dies ist nicht diskriminierend – weil man eben ein Ausländerrecht hat. Dieses ist eine spezielle Kategorie. Wenn man dies nicht hätte, müsste man alle Leute einbürgern oder den Pass abschaffen. Es gibt aber nun mal dieses zusätzliche Instrument. Die Ausländerbehörden sind kompetent, wenn es schwere Probleme gibt; dann sind sie der richtige Adressat. Die Schulen sollen nicht damit belastet werden. Das macht Sinn. Und nicht zu vergessen ist: Es gibt ja – falls die Ausländerbehörde einen Entscheid trifft – immer noch das ganze Rechtssystem. Man kann also gegen einen Entscheid vorgehen. Man ist voll im rechtsstaatlichen Rahmen. Es ist eine pragmatische und sinnvolle Ultima-Ratio-Lösung. Es ist gut, wenn die Gegenseite dies auch sieht.

Christine Gorrengourt (CVP) will nichts andeuten, sondern sagen, was sie zu sagen hat. – Als Ultima Ratio hätte das Melderecht ausgereicht. Es ist auch wichtig, dass ein solches Melderecht besteht und dass so Klarheit geschaffen wird. Jetzt hat man aber die Meldepflicht. Es ist zu hoffen, dass sie wirklich als Ultima Ratio angesehen wird. Wenn die Politik nämlich Druck auf die Schule macht, sie hätte eine Meldung machen müssen, so wäre dies denkbar schlecht. Es ist zu hoffen, dass man sich später daran erinnert, wenn man heute von der Ultima Ratio spricht.

Zu allen übrigen Bestimmungen keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Bildungsgesetzes mit 63:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr liegt bei 61 Stimmen und ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Der Titel muss redaktionell bereinigt werden, weil die Kantonsverfassung nicht geändert wird, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Der Teil «Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten» ist zu streichen; somit lautet der Titel «Landratsbeschluss über die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen».

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt mit 68:7 Stimmen dem Landratsbeschluss zu.

***Landratsbeschluss
über die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei
Integrationsproblemen***

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Bildungsgesetz wird geändert.*
- 2. Die Motion 2016/103, Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften, wird abgeschrieben.*
- 3. Das Postulat 2016/095, Integration statt religiöse Sonderregelungen, wird abgeschrieben.*
- 4. Das Postulat 2016/102, Bildungsanspruch durchsetzen!, wird abgeschrieben.*

Nr. 2045

15. Ergänzung § 156 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) betreffend Handänderungsanzeigen
2017/394; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erläutert, es handle sich hier vorliegend nicht um ein Geschäft von grosser Tragweite. Früher konnte das Amt für Liegenschaftsverkehr die Handänderungsanzeigen – und dabei ging es weniger darum, wer etwas gekauft hatte, sondern um den Kaufpreis einer Handänderung – gemeldet bekommen. Mit der Reorganisation der BUD ver-

schwand das Amt für Liegenschaftsverkehr und damit fehlte die gesetzliche Grundlage für den neuen Bereich Immobilien. Das soll mit der Vorlage geändert werden: Auch die BUD soll im Bereich Immobilien mit den genannten Handänderungsanzeigen bedient werden. Das soll auch dazu führen, dass bei Landerwerb, welcher der Kanton gerade im Bereich Strassenabtretungen häufig vornehmen muss, eine möglichst gut fundierte Basis vorliegt, um den Landpreis zu errechnen, beziehungsweise den Eigentümern ein anständiges Angebot unterbreiten können. Das geht nach Ansicht der BUD und der Kommission deutlich einfacher, wenn man über die aktuellen Landpreise im Kanton verfügen kann. Bei der Gelegenheit der Revision kam auch das Enteignungsgericht mit dem Input, diese Infos in den strittigen Fällen zu erhalten. Deshalb wurde die entsprechende Anpassung vorgenommen. Die Kommission war ein wenig skeptisch, was die Frage angeht, ob hier übermässiger Verwaltungsaufwand generiert wird. Dies wurde aber bestritten. Der Aufwand sei verhältnismässig, verglichen mit dem Nutzen. Die Kommission liess sich überzeugen und stimmte schlussendlich der Änderung mit 13:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Erste Lesung EG ZGB*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

Kein Wortbegehren.

§ 156 Absätze 2 und 2^{bis}

Matthias Häuptli (glp) bemerkt, beim Lesen der Vorlage sehe man schnell, dass ein sehr punktu-elles Problem adressiert werde. Das sieht man schon daran, dass in einem Gesetz erstmals der Bereich Immobilien von der BUD genannt wird. Ein Bereich, der sonst nie in einem Gesetz vor-kommt. Der Votant hat Fragen zum § 156: In der Bestimmung werden verschiedene Institutionen genannt, welche eine Handänderungsanzeige erhalten. Es steht aber nicht, was eigentlich eine Handänderungsanzeige ist. Es ist offensichtlich, dass das Statistische Amt auch die Preise mitge-teilt erhält. Es ist auch offensichtlich aus der bevorstehenden Gesetzesänderung, dass der Bereich Immobilien an den Preisen interessiert ist und diese erhalten muss. Aber was ist zum Beispiel mit «Betreiberinnen und Betreibern von Elektrizitätsverteilnetzen» gemeint? Müssen die EBM und die EBL tatsächlich wissen, wie hoch der Preis einer Immobilie ist, die gehandelt wurde? Sie müssen doch einzig wissen, dass das Eigentum übergang. Es ist erstaunlich, dass dies nicht klarer geregelt wird.

Grundsätzlich können gemäss Datenschutzgesetz Daten zwischen den Ämtern ausgetauscht wer-den, welche nötig sind für die Erfüllung einer Aufgabe. Das Problem im Bereich der Immobilien ist, dass es gar nicht nötig ist, über die Daten zu verfügen. Es ist allenfalls «nice to have». Es kann eventuell besser geschätzt werden, wenn man weiss, wie tatsächlich gehandelt wurde. In allen anderen Fällen, in denen eine Immobilienschätzung vorgenommen werden muss, stehen solche Daten nicht zur Verfügung. Dem Kanton geht es darum, einen gewissen Informationsvorsprung zu nutzen, wenn über Landkäufe verhandelt wird, was auch nachvollziehbar ist. Die Frage ist, ob man sich dazu Gedanken gemacht hat, ob solche Daten, solche Bodenbewertungen, nicht auch ande-ren – beispielsweise Privaten – zur Verfügung gestellt werden könnten.

Auch das Enteignungsgericht soll die Daten anfordern können. Es gibt jedoch noch andere Ge-richtsverfahren, welche dasselbe Thema behandeln. Zum Beispiel, wenn nicht der Kanton, son-dern der Bund enteignet. In diesem Fall ist nicht das Enteignungsgericht zuständig, sondern die eidgenössischen Schatzungskommissionen. Diese werden vorliegend jedoch nicht genannt. Es werden auch die Zivilgerichte nicht genannt, welche beispielsweise im Rahmen einer güterrechtli-chen Auseinandersetzung oder einer Erbteilung darauf angewiesen sein könnten, dass eine Schätzung gemacht wird. Warum werden diese anderen Gerichte nicht genannt?

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) antwortet, die Kommission sei sehr wohl daran interessiert gewesen, zu schauen, wer alles diese Handänderungsanzeigen bekomme. Gemäss ihren Informationen sind die Handänderungsanzeigen standardisiert und werden nicht unterschiedlich behandelt, egal, ob die EBM sie erhält oder sonst jemand. Weshalb nur das Enteignungsgericht genannt wird, ist aus dem Grund, weil nicht die ganze Welt an den jeweiligen Handänderungsanzeigen teilhaben soll. Das wäre etwas uferlos geworden. Dasselbe gilt für die Privaten: Letztlich kann auf die USA verwiesen werden, wo jede Handänderung öffentlich ist. Das ist sicherlich durchaus interessant, jedoch eher preistreibend: ist bekannt, zu welchem Preis der Nachbar verkauft hat, will man selber sicher nicht unter diesem Wert verkaufen. Das Feld sollte auf die Bedürfnisse des Kantons entsprechend klein abgesteckt werden.

§ 157 Abs. 1

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2046

16. Regulierungsfolgeabschätzung Familien / Änderung von § 58 Abs. 1 Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

2017/327; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, es gehe vorliegend um ein Anliegen, basierend auf einem Vorstoss von Sarah Fritz. In den Vernehmlassungen gibt es die sogenannten Regierungsfolgenabschätzungen. Dazu besteht ein spezielles Gesetz für die KMU. Das bedeutet, dass seitens der Regierung für jedes Gesetz die Folgen für die KMU behandelt werden müssen. Das Anliegen der Postulantin war, dass die KMU das Rückgrat der Wirtschaft sind und die Familien das Rückgrat der Gesellschaft: Ergo müsste – sozusagen um der Waffengleichheit Willen – auch eine Regierungsfolgenabschätzung für Familien gemacht werden. In der regierungsrätlichen Vorlage wurde schnell davon abgesehen, ein eigenes Gesetz für Familienfolgen auszuarbeiten, sondern das Anliegen wurde in die Geschäftsordnung des Landrats gepackt unter die Auflistung der einzelnen Auswirkungen, welche bei einem Gesetz geprüft werden müssen. Innerhalb der Kommission gelangte man zum Schluss, dass die Familie sehr wohl das Rückgrat der Gesellschaft darstellt. Dennoch sollte allgemein gesagt werden, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen in einem Gesetz per se geprüft werden müssen, so wie jedes Gesetz geprüft werden muss (wirtschaftlich, regional, finanziell). Diese Erkenntnis wurde zum Anlass genommen, den Buchstaben e um das Element «gesellschaftliche Auswirkungen» auszuweiten. Das ganz klar vor dem Hintergrund, dass eine gesellschaftliche Auswirkung nicht nur bei der Familie spürbar ist. Es ist dabei immer die Frage, ob, wenn eine Gruppe von Menschen besonders hervorgehoben wird, sich eine andere Gruppe nicht besonders benachteiligt fühlt. Hier wird die Familie hervorgehoben: Müssen danach die Behinderten, die Ausländer, die Minderjährigen und so fort speziell hervorgehoben werden? Dabei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und die Kommission erachtet es als Auftrag als Gesetzgeber, gesellschaftliche Auswirkungen generell für die Gesetzgebung zu beachten. Aus dem Grund war die Kommission klar der Meinung, dass der Art. 58 Abs. 1 lit.e sehr elegant und nachhaltig geändert werden könnte, sodass er neu heissen würde: «Über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wesentlichen regionalen Auswirkungen...». Das ist die Aufgabe als Gesetzgeber und die Kommission unterstützt die Meinung absolut, dass die Familie das Rückgrat der Gesellschaft darstellt. Trotzdem sollte nicht noch eine grosse

Debatte darüber losgetreten werden, was genau unter dem Familienbegriff zu verstehen ist. Dazu gibt es die unterschiedlichsten weltanschaulichen Meinungen. Daher ist die gesellschaftliche Auswirkung jeder Gesetzgebung zu prüfen. Das hat bis anhin gefehlt und die Anregung der Postulantin wird gerne genutzt. Die Kommission hat einstimmig beschlossen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Dekret*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 58 Absatz 1

Sara Fritz (EVP) sagt, der Kommissionspräsident habe es bereits ausgeführt, die Vorlage gehe auf ein Postulat von ihr zurück. Sie habe schon damals bei der Behandlung des Postulats im Landrat gesagt, es gehe ihr nicht um eine ausufernde, überbordende und aufwändige Prüfung. Darum ist sie einverstanden, dass nicht eine Regierungsfolgenabschätzung analog der KMU stattfindet, sondern, dass in der Vernehmlassungsvorlage gemäss Vorschlag der Regierung vorgegangen wird. Nichtsdestotrotz lautet der Titel des Vorschlags der Regierung «Regierungsfolgenabschätzung bei Familien». Das ist der Votantin sehr wichtig. Selbstverständlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Regierung auch noch weitere gesellschaftliche Gruppen miteinbeziehen möchte. Das kommt in ihrem Vorschlag im neuen Absatz e^{ter} zur Geltung: «Ausführungen über bedeutende gesellschaftliche Auswirkungen der Vorlage, insbesondere Familien». Sie implizieren die gesellschaftlichen Auswirkungen. Familie ist der Votantin wichtig und hat einen besonderen Stellenwert. Sie ist das Rückgrat der Gesellschaft und darum wäre es besser, auf den Regierungsvorschlag zurück zu kommen und den Begriff «insbesondere Familien» mit ins Gesetz zu nehmen. Das mit der Begründung, dass zwar jetzt allen klar ist, worum es geht, in ein paar Jahren eventuell aber nicht mehr, falls es nicht ins Gesetz geschrieben wird. Natürlich kann im Protokoll nachgelesen werden, ob das aber gemacht wird, ist fraglich. Deshalb sollte es explizit erwähnt werden. Die Votantin stellt den Antrag, auf die Regierungsvariante zurückzukommen und den Buchstaben e^{ter} einzuführen, anstatt den Buchstaben e abzuändern, wie es die Kommission vorschlägt.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, er empfehle namens der FDP-Fraktion die Fassung der Kommission und entsprechend die Ablehnung des soeben gestellten Antrags. Sicherlich müssen die Anliegen der Familien im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Dennoch muss nicht in den Materialien und im Protokoll nachgeschaut werden, ob allenfalls die Familie mitgemeint ist. Es ist so, dass die Familie sehr prominent in der gesamten Gesetzgebung – angefangen bei der Bundesverfassung – erwähnt ist. In der Bundesverfassung sind die Sozialziele verankert, dort sind die Familien ausdrücklich erwähnt. In der Kantonsverfassung werden die Familien ebenfalls erwähnt und dass sie in der Gesetzgebung berücksichtigt werden müssen. Im Regierungsprogramm, welches die Leitlinien für die gesamte Gesetzgebung darstellt, werden die Familien ebenfalls berücksichtigt. Schlussendlich, im Gesetzgebungsverfahren an sich, gibt es das Mitberichtsverfahren, für welches es im Kanton sogar eine eigene Fachstelle für Familien gibt, welche sich jeweils vernehmen lässt und so die Anliegen der Familien einbringen kann. Sodann gibt es das Vernehmlassungsverfahren, in welchem sämtliche Organisationen, die sich mit Familien befassen, einbringen können und in der Landratsdebatte können sich alle, welche entweder Familie haben oder in einer Familie aufgewachsen sind, ebenfalls einbringen und die entsprechenden Anliegen vertreten. Es ist also nicht so, dass die Gefahr besteht, Anliegen der Familie könnten plötzlich vergessen gehen, würden sie nicht ins Gesetz geschrieben. Insofern müsste dies überhaupt nicht geregelt werden. Aufgrund der Überweisung des Postulats musste die JSK aber eine intelligente und gesetzessystematisch saubere Lösung finden, was ihr durchaus gelungen ist, indem die Aufzählung (volkswirtschaftlich, regional) durch «gesellschaftlich» ergänzt wurde. Damit sollten die gesellschaftlichen

Auswirkungen berücksichtigt werden, wie dies der Kommissionspräsident bereits erläutert hat. Alles andere führt zu Begehrlichkeiten, welche gesetzessystematisch nicht sauber und auch nicht sinnvoll sind. Darum sollte der Antrag von Sara Fritz abgelehnt und an der Version der JSK festgehalten werden.

Jacqueline Wunderer (SVP) findet, dass sowohl in der Kommission, als auch in der Fraktion das Anliegen der Postulantin gut verstanden worden sei. In der Tat sind Familien wichtige Stützen der Gesellschaft, daran zweifelt niemand. Wie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zu entnehmen war, hat sich die JSK um die Verbesserung des heutigen Gesetzestexts bemüht. Sowohl in der vorliegenden Variante der Regierung, wie auch in der überarbeiteten Version der Kommission wurde das Anliegen der Postulantin berücksichtigt. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Antrag der Kommission folgen, obwohl sie grundsätzlich Bedenken hat, dass die Einführung der Dekretsänderung bereits ein zusätzliches Aufwendungs- und mit Sicherheit auch einen kostenintensiveren Mehraufwand darstellt. Eine Minderheit wird sich für die von der Regierung vorgeschlagene Variante entscheiden.

Regula Meschberger (SP) erklärt, der Kommissionspräsident habe deutlich und klar ausgeführt, weshalb das Wort «gesellschaftlich» nun im Dekretstext stehe. Die SP-Fraktion findet dies ganz wichtig und entscheidend, die Kosten sind nicht relevant. Jede Vorlage muss im Hinblick auf die Folgen für die Gesellschaft als Ganzes oder gesellschaftliche Gruppierungen geprüft werden. Es schadet nicht, wenn dies klar im Dekretstext steht. Was den Antrag von Sara Fritz für eine andere Formulierung angeht, respektive die zusätzliche Aufnahme von «insbesondere Familien», wurde in der SP-Fraktion lange diskutiert. Es geht beim Begriff Familie um den Mehrgenerationenhaushalt, das soll betont sein. Es geht nicht um die klare Definition der klassischen Familie. Wird nun gesagt, es müssten die Auswirkungen auf diese Haushalte angeschaut werden, geht es vor allem auch um die Kinder und was es für sie – unsere Nachkommen, die zukünftigen Generationen – bedeutet. Eigentlich ist es der SP-Fraktion sehr wichtig, diesen Aspekt sorgfältig zu prüfen. Deshalb unterstützt sie den Antrag von Sara Fritz einstimmig.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) votiert, Familien hätten einen verfassungsmässig wichtigen Stellenwert. Deswegen ist es der CVP/BDP-Fraktion ein ganz grosses Anliegen, dass die Familien berücksichtigt werden. «Familien» ist ein ganz weit zu fassender Begriff. Und deswegen ist es auch wichtig, dass den Familien gezeigt wird, dass sie unterstützt werden. Sie sind die Stützen der Gesellschaft und vor allem die Kinder sind unsere Zukunft. Darin sind sich wohl alle einig. Es wird eine ganz wichtige Leistung von den Familien in der Gesellschaft gefordert und gegeben. Deswegen wird die CVP/BDP-Fraktion das Anliegen von Sara Fritz unterstützen und auch die Regierungsvorlage. Es kann nicht sein, dass ein so wichtiges Anliegen unter anderem wegen Mehrkosten nicht angenommen wird.

Andrea Heger (EVP) repliziert auf das Votum von Balz Stückelberger: einerseits habe zwar Regula Meschberger nun vieles schon gesagt, was sie auch unterstützen könne, genauso wie Béatrix von Sury. Dennoch hat Balz Stückelberger Argumente vorgebracht, welche einfach nicht der Realität standhalten. Dass es Gesetze auf bundes- und kantonaler Ebene gibt, welche es auch für die KMU gibt, um die Wirtschaft zu fördern, könnte gemäss seinem Votum genauso gut den Schluss zulassen, dass es unnötig ist, zu prüfen, welche Auswirkungen die Gesetzgebung für die KMU hat. Es gibt schliesslich die entsprechenden Gesetze auf anderer Ebene. Ganz despektierlich fand die Votantin auch die Aussage, die JSK habe schauen müssen, «gut aus der Sache heraus zu kommen». Das Ganze wäre gar nicht zu berücksichtigen gewesen, die Kommission hatte aber gar keine andere Wahl und musste eben das Beste daraus machen. Das heisst, die Mehrheit der JSK findet, man müsse die Wirtschaft mehr gewichten und die Familie weniger. Das ist nicht in Ordnung. Was Sara Fritz oder was die EVP-Fraktion fordern ist zu schauen, dass die Familien ein gewisses Gewicht erhalten sollen. Sicherlich nicht ausschliessend, auch die anderen Faktoren sollen berücksichtigt werden. Darum heisst es im Antrag nur «insbesondere» und nicht «ausschliesslich». Die Fraktion ist auch sehr offen, was den Begriff Familie angeht. Es geht einzig da-

rum, dass wenn der Landrat eine Vorlage zu behandeln hat, diese auch mit einer grossen Breite an Hintergrundwissen geprüft wird und alles in die Entscheidung einfliesst.

Daniel Altermatt (glp) sagt, die GLP-Fraktion habe den Punk auch länger diskutiert. Für sie ist wichtig, dass etwas gesamtheitlich angeschaut wird. Insofern hat sie mit der Formulierung der Kommission kein Problem, im Gegenteil, sie findet sie richtig. Die Problematik wird darin gesehen, wenn damit begonnen wird, Aufzählungen zu machen. Verwendet man das Wort «insbesondere», schliesst das automatisch auch Dinge aus. Es wird eine Gewichtung, eine Wertung vorgenommen, was mehr und was weniger Wert hat. Der Fraktion sind jedoch alle gesellschaftlichen Zusammenhänge etwa gleich wichtig. Darin enthalten ist auch die Familie mit der Frage, welche Auswirkungen sich für die Zukunft zeigen. Insofern ist eine Formulierung, welche sagt, die gesellschaftlichen Aspekte seien zu berücksichtigen, ausreichend.

Marc Schinzel (FDP) gibt zu bedenken, dass sich ja eigentlich alle einig seien. Das Thema hat nicht das Potenzial, zu streiten, denn es gibt wohl niemanden im Landrat, der behauptet, Familie sei nicht wichtig. Das hat Balz Stückelberger bereits gut ausgeführt. Der Versuch von Andrea Heger seitens der EVP-Fraktion, hier nun ein wenig Zunder ins Thema zu bringen, erstaunt daher. Es geht, wie Daniel Altermatt schon gesagt hat, ums grosse Ganze und um Systematik. Liest man den § 58 Absatz 1, passt der Begriff «gesellschaftlich» gut. Die Familie ist Teil der Gesellschaft. Fraglich bleibt die Grenze. Was die KMU angeht, gib es einen grösseren Unterschied: bei den KMU gab es eine Regulierungswut par excellence. Der Leidensdruck ist gross und es war an der Zeit, hier den Riegel zu schieben und zu sagen: «Stopp dieser Regulierungswut». Bei den Familien ist es nicht dasselbe. Die FDP ist jedoch die Partei, welche stets sagte, den Familien müsse die Autonomie gelassen werden. Sie setzt sich zudem lieber in konkreten Vorlagen für die Familien ein – egal, ob dies im Dekret verankert ist oder nicht. Darauf wird die Partei immer achten. Die Autonomie der Familie soll respektiert anstatt weiterer Regeln geschaffen werden. Darauf kommt es an und nicht auf die vorliegende Formulierung.

Andrea Heger (EVP) repliziert auf Marc Schinzel und sagt, obwohl die EVP eine Mittepartei sei und sich immer sehr gemässigt gebe, finde sie es dennoch wichtig, für die eigenen Anliegen einzustehen. Diese sind nun einmal (unter Anderem) die Familie. Die Votantin erträgt es nicht, wenn man der Fraktion ihre wenigen Anliegen noch abstreitig machen will, obwohl sie sich bereits entgegenkommend zeigte und sich dafür aussprach, nicht zu viele Regulierungen vorzunehmen und auch einverstanden ist, dass bezüglich Familie nicht dieselben weitreichenden Abklärungen gemacht werden wie bezüglich den KMU. Es wird gesagt, die Verwaltung habe zu viel Aufwand und es soll nicht mehr reguliert werden. Die Verwaltung hat aber auch viel Aufwand, um die ganzen KMU-Abklärungen zu machen. Auch von den Bürgerlichen kommen diesbezüglich immer wieder Anträge, was an Steuerungswissen dargelegt werden muss. Das sind auch Aufgaben zuhanden der Verwaltung. Insofern stimmt das Argument nicht, nur weil es gewissen momentan nicht passt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne): erläutert, der Regierungsrat habe dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet, der das Anliegen der Postulantin aufgenommen habe. Die Kommission hat den Vorschlag diskutiert und sich die Freiheit genommen, das Ganze noch ein wenig auszuweiten und gesagt, es seien nicht nur die Familien, sondern die gesellschaftlichen Auswirkungen insgesamt, welche relevant seien für die Gesetzgebung und die daraus entstehenden Auswirkungen. Entsprechend hat sie in ihrem vorliegenden Vorschlag die gesellschaftlichen Auswirkungen zum Gegenstand genommen. Systematisch ist es richtig, denn es handelt sich nicht um eine Gesamtmenge. Eine Teilmenge der gesellschaftlichen Auswirkungen sind die Familien. Damit ist aus Sicht des Regierungsrats das Anliegen der Postulantin grundsätzlich aufgenommen. Das Parlament hat zu entscheiden, ob dies stärker betont werden soll oder weniger. Das Grundanliegen ist jedoch in jedem Fall erfüllt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Fritz mit 40:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss

betreffend Regulierungsfolgeabschätzung Familien / Änderung von § 58 Absatz 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird beschlossen.
2. Das Postulat 2017/144 «Regulierungsfolgeabschätzung Familien» wird abgeschrieben.

Nr. 2047

17. Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft

2018/425; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, er beginne mit den Schlussbemerkungen, denn in der GPK mache man sich immer etwas verdächtig, wenn man positive Rückmeldungen gebe. In den Schlussbemerkungen steht: «Die GPK freut sich über den unverkrampften Umgang des Regierungsrats mit den Empfehlungen und dem ernsthaften Bemühen um Verbesserungen. Die GPK verdankt und würdigt diese konstruktive Haltung». Somit könnte direkt zur Abstimmung übergegangen werden. Dennoch sollen einige Bemerkungen zum Bericht angefügt werden: Es ging um die Umsetzung der Empfehlungen der GPK betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft. Dabei wurden unter anderen auch Empfehlungen zum Umgang mit dem Personal zu den Vorgängen und Abläufen im Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einverständnis ausgesprochen. Ein Vorgang, der in der SID völlig unaufgeregt durchgeführt wurde, nämlich die Abklärung, die Befragung von Personen, die Einsichtnahme in Personalakten etc. konnte in einer anderen Direktion zu einer mittleren Aufregung führen. Dazu wird sich die GPK zu einem anderen Zeitpunkt noch äussern. Die Rolle der GPK kam auch im Sinne einer Koordination zwischen den einzelnen «Königreichen» in der Verwaltung zum Tragen. Sie hatte Empfehlungen ausgesprochen, welche in der SID bereits angenommen und umgesetzt wurden. Die Frage des Umgangs mit Mitarbeitenden in solch schwierigen Situationen sollte nicht nur in der SID so geregelt sein, sondern sollte für alle Direktionen gelten.

Der Votant verweist auf die Personalverordnung und auf deren § 14: darin ist festgehalten, dass Mitarbeitende, welche Mängel in der Leistung oder im Verhalten zeigen, vorgängig schriftlich verwarnet werden müssen. In den angesprochenen Fällen ist dies nicht erfolgt und konnte auch nicht belegt werden. Die GPK empfahl demnach, dass die Empfehlungen für die SID entsprechend auch in den anderen Direktionen umgesetzt werden sollten. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat bereits beschlossen und der Finanzdirektion den entsprechenden Auftrag erteilt hat, sicherzustellen,

dass die Empfehlungen 1, 2 und 3 in allen Direktionen umgesetzt werden.

In den Punkten 3 und 4 mit den Empfehlungen 4 und 5 ging es um Fragen im Zusammenhang mit der Abteilung Administrativmassnahmen. Es gab Fälle, die in der Öffentlichkeit publik wurden. Insbesondere handelte es sich um Fragen im Zusammenhang mit dem vorsorglichen Entzug der Fahrbewilligung im Falle vermuteten Alkoholmissbrauchs. Die GPK sprach Empfehlungen aus, welche letztendlich von der SID umgesetzt wurden. Es kann festgehalten werden, dass die Empfehlungen 4 und 5 als erledigt betrachtet werden können.

Noch offen ist die Empfehlung 6: Der GPK ist aufgefallen, dass auf unbesetzten Polizeiposten nur ein Band erreicht wird, welches Auskunft darüber erteilt, dass momentan niemand erreichbar ist und man woanders hin anrufen soll. Das wurde als störend empfunden. Die GPK hat angeregt, dass stattdessen der Anruf weitergeleitet wird und der Anruf per Umschaltung direkt irgendwohin geleitet wird, wo das Telefon auch entgegen genommen werden kann. Es wurde in Aussicht gestellt, dass im Zusammenhang mit der neuen Einsatzzentrale die Probleme gelöst werden sollen. Insofern kann die Empfehlung noch nicht als erledigt betrachtet werden.

Die Empfehlung 7 hingegen ist erledigt. Dabei geht es um Mobile Computing.

Der zuständige Regierungsrat hat den Votanten gebeten, ihn nicht allzu stark zu loben dafür, dass die Empfehlungen nun umgesetzt werden, denn im Gegenzug soll ausgehandelt werden, dass dieser nicht allzu sehr getadelt wird, sollte die GPK mal zu einem anderen Schluss gelangen.

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und der Empfehlung 6 zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP): sagt, der Kommissionspräsident habe bereits ausführlich berichtet. Er möchte dem nichts mehr hinzufügen. Dennoch kommt er nicht darum herum, der SID ein Kränzlein zu winden. Die SVP-Fraktion hat den Bericht sehr ausführlich studiert und sie würde sich freuen und hofft darauf, dass künftig GPK-Berichte vom Regierungsrat allgemein so positiv und wohlwollend aufgenommen werden, wie dies im vorliegenden Fall geschah. Die SVP-Fraktion wird den Empfehlungen der GPK einstimmig zustimmen und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Andrea Kaufmann (FDP) ergänzt, auch die FDP-Fraktion nehme die Empfehlungen der GPK einstimmig zur Kenntnis. Sie stellt erfreut fest, dass die Empfehlungen umgesetzt werden und es Verbesserungen in gewissen Abläufen gibt. Es ist richtig und wichtig, dass Prozesse bei der Auflösung von Arbeitsverhältnissen im gegenseitigen Einvernehmen durch eine Vereinbarung erstellt wurden. So wird sichergestellt, dass künftig alles sauber und ordentlich dokumentiert wird. Es ist zudem kundenfreundlich, wenn Einwohnerinnen und Einwohner so unkompliziert wie möglich Zugriff auf Informationen haben und wissen, wo sie Hilfe holen können. Genauso, dass gewisse Formulare aufgrund von Rückmeldungen von Betroffenen laufend überprüft und optimiert werden. Betreffend Einführung der mobilen Vorgangsbearbeitung begrüsst die Fraktion, dass kein Schnellschuss vorgenommen wurde und entsprechend der Vertrag mit dem Lieferanten erst abgeschlossen wird, wenn eine gute Softwarelösung erarbeitet werden konnte und andere Polizeicorps Erfahrungen mit der Einführung haben sammeln können. So werden keine Ressourcen verschwendet. Dank gilt auch der SID für die gute Umsetzung.

Andrea Heger (EVP) gibt bekannt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP den Bericht zur Kenntnis nehme. Sie zeigt sich erfreut über den guten Umsetzungswillen und die gute Darstellung der Antworten der GPK. Es herrscht Verständnis für die Telefonbeantworter-Lösung. Es muss geschaut werden, dass mit den vorhandenen Kräften haushälterisch umgegangen wird und im Notfall kann direkt die allgemeine Notrufnummer gewählt werden. Dennoch wird die GPK-Empfehlung unterstützt, die Sache noch einmal zu überdenken, vor allem vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Einsatzzentrale und der eventuellen Möglichkeit für die Bürger, direkt an die Polizei zu gelangen.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, sie wolle sich vor allem bei der SID für die Umsetzung und die Kompetenz bezüglich der Auskunfterteilung bedanken. In der Fraktion diskutiert wurde der Telefonbeantworter. Die Mehrheit ist der Meinung, es müsse diesbezüglich eine Lösung gefunden

werden. Dies ist nämlich einer der Punkte, welche die Menschen als ärgerlich empfinden: Nach der Schliessung eines Polizeipostens fehlte die Ansprechperson. Bei einem Notfall, welcher nicht zu 100% einer ist, ist es dennoch sympathischer, jemanden an der anderen Leitung zu haben, als nur ein Band. Darum sollte im Rahmen der Reorganisation eine Lösung gefunden werden. Das Mobile Computing muss sicherlich auch im Auge behalten werden, denn dabei geht es um viel Geld und es kann auch sehr viel Geld falsch ausgegeben werden. Insofern muss gut überlegt werden, was gemacht und was gebraucht wird. In dem Sinn werden der Bericht zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen unterstützt.

Marc Scherrer (CVP) repliziert auf das Thema Telefonbeantworter: Es sei sicherlich nicht ein «Traktandum-A-Geschäft», dennoch interessiere es ihn, auch vor dem Hintergrund, dass es in den Empfehlungen explizit noch einmal erwähnt werde. Im Bericht steht: «Anrufe müssen direkt auf die Einsatzzentrale, respektive Verwaltungszentrale, umgeleitet werden, damit die Anrufenden umgehend an die richtige Stelle verwiesen werden können». Der Votant findet, dass es sich bei Anrufen auf die Polizeiposten ausserhalb der Öffnungszeiten meist eher nicht um Notrufe handelt. Vielleicht hat sich eine Katze auf einen Baum verirrt und der Anrufende weiss nicht genau, wie er weiter verfahren soll. Werden solche Anrufe der Einsatzzentrale weitergeleitet, wird es dort wohl zu einem «overflow» kommen. Das bedeutet, wer effektiv einen Notfall hat, hat es schwerer, durchzukommen oder das Personal muss aufgestockt werden. Dabei stellt sich die Frage, ob das gewollt ist. Eine Umleitung auf die Verwaltungszentrale kann kaum gewollt sein, denn die Verwaltungszentrale hat analoge Öffnungszeiten wie die Polizeiposten. Also würde auch dort nur der Telefonbeantworter erreicht. Was Hanspeter Weibel bezüglich des Textes auf dem Telefonbeantworter ausführte, stimmt. Es wird aber auch explizit darauf hingewiesen, dass es eine Notfallnummer für Notfälle gibt.

Bereits heute gehen 70'000 Anrufe auf den Notrufnummern der Partnerorganisationen ein. Das entspricht etwa 200 Anrufen pro Tag. Werden dazu noch die Anrufe der geschlossenen Posten gerechnet, summiert sich die Zahl, was organisatorisch wohl nur schwer zu bewältigen wäre, ohne Personal aufzustocken.

Hanspeter Weibel (SVP) wendet ein, das sei in der GPK geprüft worden. Es gibt unterschiedliche Lösungen bezüglich Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben in den Gemeinden. Es gibt Gemeinden, welche während der Geschäftszeiten für diese Themen eine Telefonnummer in Betrieb haben. Auf dem Anrufbeantworter wird meist auf die Notfallnummer verwiesen. Das heisst, der Anrufer muss noch einmal eine Nummer wählen und die Anrufe gelangen dann so oder so an die Einsatzzentrale. Der Anteil der Anrufe, welche unter der Nummer 117 eingehen, dürfte in etwa einem ähnlichen Verhältnis stehen wie dasjenige der Leute, die die Notfallstation eines Spitals aufsuchen. Auch dort hat es Menschen darunter, welche sich nicht in einer lebensbedrohlichen Situation befinden. Es ist eine organisatorische und technische Frage, die innerhalb der Polizei sicherlich noch genauer angeschaut werden muss. Im Bericht handelt es sich lediglich um eine Empfehlung der GPK.

Rolf Richterich (FDP) sagt, er staune, auf welchem Niveau man sich betreffend der Untersuchungen und Empfehlungen bewege. Bezugnehmend auf das Votum von Marc Scherrer muss sicherlich eine Triage gemacht werden zwischen dem, was organisatorisch von der Polizei erwartet wird (will ich effektiv dem Polizeiposten Laufen telefonieren, weil ich genau von dort etwas wissen möchte?) oder einem Notfall. Was Hanspeter Weibel beschreibt, ist schlicht falsch gelöst: wird die Telefonnummer für einen Notfall herausgegeben, um auf dem Polizeiposten in Laufen anzurufen, wurde falsch informiert. Es ist ganz klar: Die Nummer 112 ist für Notfälle, für alles andere gibt es eine andere Nummer. Insofern sind wohl die Informationsblätter falsch. Dass nun aber Mehrarbeit verursacht wird, indem alle in Liestal auf die Einsatzzentrale anrufen können, um irgendwelche organisatorischen Fragen zu stellen, ist völlig falsch. Werden schon Empfehlungen herausgegeben, müssen diese richtig sein und nicht optimal aus Bürgersicht. Ausserdem sind die Nummern der Polizeiposten gar nicht so einfach zu finden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt vorweg, dass er zunächst für die gute Aufnahme der Stellungnahme danken wolle. Es wurde darin aufgezeigt, was der Regierungsrat mit den Empfehlungen der GPK gemacht hat und es freut den Votanten, dass das Gesehene und Gelesene auch im Sinne des Parlaments ist. Wie von Hanspeter Weibel bereits angesprochen, wurden die Empfehlungen, welche aus Sicht der GPK nicht bloss SID-spezifisch umgesetzt werden sollten, vom Regierungsrat direkt ans Personalamt weitergegeben mit dem Auftrag, zu prüfen, ob und wo Bedarf ist für eine generelle Angleichung allenfalls und sinnvolle Prozessänderungen in Prozessen, welche insgesamt in der Verwaltung oder in anderen Direktionen vorliegen.

Was die Notfallnummern angeht: seit dem 1. April gibt es die Polizeiposten in der eigentlichen Form nicht mehr. Es gibt noch Hauptposten und Stützpunkte. Es wurde vor diesem Hintergrund entschieden, dass den Gemeinden ein Ansprechpartner bei der Polizei zur Verfügung gestellt wird, welcher spezifisch für die jeweilige Gemeinde zuständig ist. Das wurde nicht nur für die Gemeinden installiert, welche über Polizeiposten verfügten, welche heute nicht mehr vorhanden sind, wie zum Beispiel Birsfelden, sondern für alle Gemeinden. Was die allgemein erfolgenden Anrufe betrifft, besteht keine materielle Differenz zur GPK, es gibt jedoch ein klares Credo: Die Einsatzleitzentrale muss für Notfälle vorbehalten sein. Es kann nicht sein, dass allgemeine Anfragen über diese Nummer abgewickelt werden können. Solche Anfragen müssen auf die Öffnungszeiten beschränkt bleiben. Ob dies technisch verbessert werden kann, bleibt die Frage und muss angeschaut werden. Eine Triage hat auf jeden Fall stattzufinden und falls jemand anruft und es sich um einen Notfall handelt, ist die Nummer 112 richtig, ansonsten geht es um eine ordentliche Anfrage. Was Lob und Tadel angeht, soll der Kommissionspräsident nicht korrigiert werden. Der Votant hatte jedoch folgendes gesagt: Es freut ihn, bei guter Arbeit gelobt zu werden. Dennoch muss auch Tadel sein, wenn einmal etwas nicht gut gemacht wurde. Es wäre – und das betrifft gleich das nächste Geschäft – jedenfalls jeweils sehr freundlich, wenn Lob oder Tadel dann eingebracht würden, wenn sichtbar ist, was der Regierungsrat oder die Betroffenen dazu gesagt haben. Beim folgenden Geschäft geht es erst einmal darum, ob es dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen wird. Zur Stellungnahme wird dann eine entsprechende Reaktion erwartet.

Markus Dudler (CVP) erinnert daran, dass, was die Telefongeschichte angehe, erneut ersichtlich werde, dass die Notfallapp eine sinnvolle Lösung sein könnte. So weiss jeder genau, wo er was melden kann und auch gewisse Anleitungen hinterlegt sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffern 1 – 2

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 75:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

zur Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
2. Der von der GPK bestätigten Empfehlung 6 wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ersucht, die Umsetzungen aus den Empfehlungen 1, 2 und 3 für alle Anstellungsbehörden mittels RRB als verbindlich zu erklären.

Nr. 2048

18. Visitation bei der Staatsanwaltschaft

2018/285; Protokoll: mb, bw

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, zunächst ein paar Bemerkungen zum Bericht machen zu wollen: Er dankt der Subko IV unter der Leitung von Peter Riebli zusammen mit Lucia Mikeler und Marie-Therese Müller für ihren Einsatz und die Erstellung des Berichts. Es handelt sich um einen Folgebericht zur Staatsanwaltschaft (Stawa) nach deren Reorganisation. Mit dem Bericht wurde im Januar 2017 begonnen und es folgten viele Gespräche und Abklärungen, bis er nun hat vorgelegt werden können. Er wurde am 12. April von der GPK einstimmig verabschiedet.

Eine wichtige, grundsätzliche Vorbemerkung zum Thema: Die Stawa ist eine der mächtigsten Behörden, die es im Kanton gibt. Sie kann Zwangsmassnahmen anordnen, welche die Freiheitsrechte betreffen. Zu denken ist etwa an die Untersuchungshaft. Sie kann Konti beschlagnahmen, Hausdurchsuchungen durchführen, Überwachungsmassnahmen anordnen und Einvernahmen durchführen. Wichtig ist dabei, dass diese Aufgaben alle gesetzeskonform erfolgen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Aufgabe ist das Beschleunigungsgebot als ein zentraler Teil. Wenn jemand in eine Strafuntersuchung gerät, gilt die Unschuldsvermutung. Erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils kann man definitiv sagen, wie die Vorgänge waren. Es wird anerkannt, dass es viele Einschränkungen in der Arbeit der Staatsanwaltschaft gibt. Das wurde bereits im ersten Bericht erwähnt. Dabei handelt es sich um die Ausdehnung der Beschuldigtenrechte. Die EMRK sieht vor, dass Beschuldigte das Recht haben, auf Aussagen von Opfern oder Zeugen Zusatzfragen stellen zu können. Dabei sieht die EMRK keine zeitliche Unmittelbarkeit vor. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das die Unmittelbarkeit festgelegt hat. Dies führt zu einer erheblichen organisatorischen Aufblähung des Verfahrens, was sichtbar wird, wenn auf den Fall von Reinach Bezug genommen wird, in dem es mehrere Beschuldigte gibt, mehrere Zeugen, mehrere Opfer und diese alle gleichzeitig in einer Einvernahme dabei sein müssen – in der Regel noch mit ihren Anwälten. Das ist für die Staatsanwaltschaft ein immenser organisatorischer Aufwand. Leider blieb die Standesinitiative zur Abänderung dieser Beschuldigtenrechte erfolglos.

Die GPK untersuchte die folgenden Themen: Personalsituation, Beschleunigungsgebot, aussergewöhnliche Todesfälle, Geschäftsverwaltungssoftware TRIBUNA, die Rolle der ersten Staatsanwältin, die Fachkommission sowie die Herausforderungen.

Es kann festgestellt werden, dass die Organisation in der Stawa mit 180 Mitarbeitenden grundsätzlich gut ausgestattet ist. Rund ein Drittel der Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit. Das führt in einer Organisation mit einer 24-Stunden-Bereitschaft und entsprechender Einteilungen und nicht genau zu beurteilendem Arbeitsanfall pro Tag zu erheblichen organisatorischen Herausforderungen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Frage des Einsatzes von Untersuchungsbefragten (UB) während der Bürozeiten mit sogenannten Zwangsmassnahmenkompetenzen nicht gesetzeskonform ist. Dabei geht es um § 12 EGStPO. Es besteht insofern eine Differenz zur SID,

als dass die GPK der Meinung ist, auch beim Nichtanordnen einer Zwangsmassnahme handle es sich um einen Entscheid. Wird die Staatsanwaltschaft zum Beispiel zu einem aussergewöhnlichen Todesfall gerufen, geht es häufig um die Frage einer Leichenbeschauung oder Obduktion. Trifft ein UB während der Bürozeiten den Entscheid, dass diese nicht vorgenommen wird, ist das gemäss Verständnis der GPK ebenso ein Entscheid, nämlich der zu einer Nichtdurchführung einer Zwangsmassnahme. Dieser sollte nicht durch einen UB, sondern durch den Staatsanwalt, erfolgen. Das ist die wesentliche Differenz.

Es wurde auch festgestellt, dass vor allem bei umfangreichen Fällen Verbesserungspotential bezüglich der Organisation der Stawa besteht, insbesondere sollte ein solches Geschäft nicht einem Einzelnen zugeordnet werden. In komplexeren Situationen wäre eventuell der Einsatz einer Taskforce sinnvoll.

Was die Staatsanwaltschaft anbelangt, ist die GPK der Meinung, dies müsste bereinigt und transparenter dargestellt werden. Über 90% der Fälle der Staatsanwaltschaft erfolgen über einen sogenannten Strafbefehl, der eigentlich automatisiert abläuft. Es ist eine differenziertere Betrachtung angebracht, als den Erfolg an einer relativ grossen Gesamtzahl zu messen. Die Arbeit eines Computers kann nicht in die Erfolgsbeurteilung miteinbezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Beschleunigungsgebot sieht die GPK ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten. Insbesondere die Zielsetzung, dass 60% der Verfahren mit bekannter Täterschaft innerhalb eines Jahres erledigt sein müssen, wird als bescheiden erachtet. Gerade weil bei 90% der Strafbefehle die Täterschaft bekannt ist.

Die aussergewöhnlichen Todesfälle wurden zuvor bereits erwähnt. Auch in diesem Zusammenhang wäre es wertvoll, eine Diskussion zu führen. Besonders die Staatsanwaltschaft führt ins Feld, dass sie im Zusammenhang mit Organisationen wie Exit und ähnlichen vermehrt Abklärungen treffen muss. Die GPK kann sich durchaus vorstellen, dass diese Abklärungen nicht durch so viele Personen vorgenommen werden müssen, da die Vorgänge in der Regel relativ gut dokumentiert sind.

Betreffend die Verwendung von TRIBUNA (Organisationssoftware von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei) ging es der Kommission vor allem darum, wie die Abgrenzung zu den Daten stattfinden. Die GPK liess sich davon überzeugen, dass alle Organisationen über eine eigene Datenbank verfügen, welche für die jeweils anderen nicht zugänglich ist.

Was die Rolle der 1. Staatsanwältin betrifft, steht in §7 Abs. 2 EG StPO: «Sie führt in ausgewählten Fällen die Strafuntersuchung und erhebt Anklage». Die GPK ist der Meinung, es bedarf einer Präzisierung. Was bedeutet ausgewählte Fälle und wer wählt aus? Die Frage des Auswahlprozesses ist zu wenig klar definiert. Aus diesem Grund wird eine Kriterienliste nach qualitativen und nicht nur nach quantitativen und organisatorischen Merkmalen empfohlen.

Zur Fachkommission: Der Redner weist auf eine spezielle Aussage hin (im Bericht auf S. 6 unten): Die Ursache für die Probleme zwischen der Fachkommission und der Staatsanwaltschaft sei nicht in der personellen Zusammensetzung zu suchen, sondern sei systemimmanent. Ob diese Aussage stimmt, wird sich zeigen, da ja eine neue Fachkommission gewählt wurde.

Eine spezielle Herausforderung soll ebenfalls noch erwähnt werden, nämlich die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Diese bereitete der Staatsanwaltschaft Mehrarbeit.

Zu den Empfehlungen: Die GPK lädt die Regierung ein, den Terminus ‚ausgewählte Fälle‘ zu präzisieren; eine bessere Datengrundlage bei den Statistiken, welche zu einer transparenteren Darstellung führen soll; in Bezug auf das Beschleunigungsgebot werden entsprechende Massnahmen und Leistungen empfohlen. In letzterem Zusammenhang wird insbesondere auch erwähnt, dass die GPK der Stawa bei komplexen Verfahren empfiehlt, eine strukturierte Anklagehypothese und Planung vorgängig sicherzustellen. Speziell in Bezug auf Art. § 312, dass die Aufträge nach Eröffnung des Strafverfahrens der Polizei erteilt werden, resp. die Ausnahmen definiert werden sollen. Ebenfalls wird unter Punkt 4 empfohlen, dass es möglich sein sollte, die Fälle mit internen Ressourcen zu bearbeiten, sodass nicht ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beigezogen werden müssen.

Die Schnittstellen zwischen Polizei und Stawa sollen überprüft werden. Dies ist auch ein Punkt, der bereits aufgenommen wurde und einer Empfehlung der Fachkommission entspricht.

In Bezug auf die Frage nach dem Pikettuntersuchungsbeauftragten, der im Pikettendienst Zwangsmassnahmen anordnen könnte, empfiehlt die GPK, dass gemäss dem Vier-Augen-Prinzip die An-

ordnungen durch einen Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin während der Bürozeit mitunterzeichnet werden muss.

Punkt 7 betrifft die Nichtvornahme von Zwangsmassnahmen: Diese sollen begründet und schriftlich festgehalten werden. Das soll dazu führen, dass es nachvollziehbar ist, warum in einer bestimmten Situation auf Zwangsmassnahmen verzichtet wurde.

Punkt 8 bezieht sich auf die Arbeitsorganisation. Es soll geprüft werden, ob die interne Zuweisung und Weiterbearbeitung der Fälle nicht anders geregelt werden kann.

Der letzte Punkt behandelt die Kompetenz der Untersuchungsbeauftragten und wurde bereits erwähnt. Diese soll nicht im Piktetdienst liegen.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Landratsbeschluss in vorliegender Form zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) kann dank des ausführlichen Berichts und den Ausführungen des Kommissionspräsidenten auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten. Der Redner kommt dem Wunsch von Regierungsrat Reber nach Tadel oder Wunsch mit der Veröffentlichung der Stellungnahme in drei Monaten entgegen. Dazu so viel: Es wäre wünschenswert, wenn in vier Monaten die gleichen Worte wie zum letzten Traktandum gebraucht werden können: Der Regierungsrat hat die Empfehlungen aufgenommen und setzt sie um oder hat sie bereits umgesetzt.

Der Votant hält die Empfehlungen für sehr wichtig. Es handelt sich um einen ausgewogenen Bericht, der sowohl die Interessen der Staatsanwaltschaft, wie auch die Bedenken der Fachkommission und die Empfindungen und Findungen der GPK Subko abbildet. Die Subko hofft, damit einen wertvollen Beitrag zu leisten und dem Regierungsrat zu helfen, die Staatsanwaltschaft, wo nötig, zu verbessern. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und unterstützt alle Empfehlungen.

Jürg Vogt (FDP) ist froh über den ausführlichen Bericht. Die FDP-Fraktion erachtet die Staatsanwaltschaft als tragendes Element für das politische System des Kantons. Dieses funktioniert gut. In der FDP-Fraktion sind nicht alle begeistert über die Feststellungen und Empfehlungen. Die Fraktion wünscht, dass die Regierung dies genau anschaut.

Marie-Therese Müller (BDP) erklärt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme. Die Fraktion hat den Bericht sehr genau angeschaut, da er Aufschluss über die Arbeit der Stawa liefert und ist auf die Stellungnahme der Regierung gespannt. Der Staatsanwaltschaft wird für ihre Arbeit gedankt. Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler aber grundsätzlich läuft es gut.

Andrea Heger (EVP) kann den Dank für den ausführlichen Bericht von Peter Riebli nicht ganz nachvollziehen. Man muss aufpassen, wie ausführlich und knackig solch ein Bericht sein soll. Die Rednerin hält sich kurz. Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Visitation zur Kenntnis und ist mit den Empfehlungen einverstanden. Der Bericht der Regierung wird mit Interesse abgewartet. Auffallend ist, dass von der GPK einige Doppelspurigkeiten festgestellt wurden, die auch von der Fachkommission schon mehrfach formuliert wurden. Diese hat also offenbar nicht so schlecht gearbeitet.

Regina Werthmüller (parteilos) dankt für ausführlichen Bericht. Auch die glp/GU-Fraktion nimmt diesen zur Kenntnis und dankt der Subko für die sorgfältig erstellte Arbeit. Ebenfalls wird festgestellt, dass Empfehlungen der Fachkommission aufgenommen wurden. Dieses Gremium hat also gute Arbeit geleistet. Die Anliegen sind prüfenswert und es wird gehofft, dass die Regierung diese so umsetzen kann. Dank gilt noch einmal der Subko 4 für die Recherchen, den Mitarbeitenden der Stawa und auch der ehemaligen Fachkommission.

Klaus Kirchmayr (Grüne) äussert sich nicht inhaltlich. Der Redner deponiert im Namen der Grüne/EVP-Fraktion einen Wunsch: Es ist für Nicht-GPK-Mitglieder nicht immer ganz einfach, zu eruieren, welche Berichtselemente zu welchen Empfehlungen führen.

Rahel Bänziger (Grüne) hatte beim Lesen des Berichts ein Déjà-Vu. Gewisse Punkte wurden praktisch via Copy/Paste aus diversen Berichten der Fachkommission übernommen. Die Rednerin hofft, dass die GPK bei der Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgreicher sein wird. Hanspeter Weibel hat gesagt, die Stawa sei eine mächtige Institution. Das ist korrekt. Sie ist sogar sehr mächtig. Aus diesem Grund ist es auch richtig und wichtig, sie streng zu kontrollieren. Dennoch ist sie nicht so mächtig, dass sie Zwangsmassnahmen anordnet. Auch kein UB kann Zwangsmassnahmen anordnen. Dafür gibt es glücklicherweise das Zwangsmassnahmengericht, welches, ebenfalls glücklicherweise, nicht alle von der Stawa beantragten Zwangsmassnahmen bewilligt. Dies einfach zur Klarstellung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt die Empfehlungen entgegen und sehr ernst. Die Stellungnahme wird innert der vorgegebenen Frist erfolgen. Ein Teil der Empfehlungen befindet sich bereits in der Umsetzung. Mit RRB vom September 2017 wurde der Auftrag erteilt, die Schnittstelle zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft anzuschauen.

Auch der Regierungsrat hatte ein Déjà-Vu, insbesondere beim Wort ‚Pikett‘. Dies war viele Male ein Thema in den Berichterstattungen der Fachkommission. Natürlich werden auch diese Fragen angeschaut und geprüft, ob etwas verbessert werden kann.

Vorweg einige Hinweise: Natürlich kann ein striktes Vier-Augen-Prinzip verlangt werden. Dies hat aber mehr Aufwand zur Folge. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die Staatsanwaltschaft hat unbestritten viel Macht und ist eine mächtige Organisation, welche aus früher sieben zu einer Organisation zusammengeführt wurde. Es gibt jedoch auch einige empfindliche Einschränkungen. Diese dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Der Kanton Baselland strengte eine Standesinitiative an. Seit 2011 gibt es eine neue schweizerische Strafprozessordnung, welche sich jetzt in Revision befindet. Die Revision läuft nicht im Sinne der Strafverfolgungsbehörden (und weder der Polizeien noch der Staatsanwaltschaften). Die Macht der Organisation Staatsanwaltschaft ist zu Recht be- und eingeschränkt. Ein Aspekt ist das sogenannte Teilnahmerecht. Dieses wurde mit der StPO stark ausgebaut. Teilweise wohl zu stark. Dies war Gegenstand der Standesinitiative. Heute kann gegen jeden einzelnen Verhandlungsschritt Beschwerde eingelegt werden. Jede einzelne Handlung der Stawa kann überprüft werden. Es gibt durchaus nötige Korrekturen. Allerdings ist immer die Frage, ob zu viel oder zu wenig korrigiert wird. Dies ist eine Frage auf eidgenössischer Ebene. Die Mittel der Strafverfolgungsbehörden dürfen nicht übermässig und zu stark eingeschränkt werden.

Zum Thema Beschleunigungsgebot: Auch die Fachkommission hat immer wieder festgestellt, dass der Kanton Baselland seit 2011 jährlich die Anzahl älterer Fälle abbaut. Ältere Fälle sind in der Regel nicht Strafbefehle, sondern grössere, komplexere Fälle. Diese werden zeitnaher abgeschlossen. Am Beschleunigungsgebot ist man also dran. Alles Weitere folgt in der Stellungnahme in drei Monaten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffern 1 und 2

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 69:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Visitation bei der Staatsanwaltschaft**

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Nr. 2051

19. Fragestunde der Landratssitzung vom 17. Mai 2018
2018/420; Protokoll: vc

1. Lucia Mikeler Knaack: Gewalt an SeniorInnen

Pia Fankhauser (SP) möchte mit ihrer Zusatzfrage Folgendes in Erfahrung bringen: *Ist es bei der Ombudsstelle in jüngster Zeit zu vermehrten Meldungen gekommen in Zusammenhang mit Personalmangel?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verneint dies, stellt aber in Aussicht, die entsprechenden Zahlen anzufordern.

2. Rahel Bänziger: Wo bleibt der überfällige Schweizer Lärmnachweis?

Rahel Bänziger (Grüne) ruft in Erinnerung, dass man seit 2016 auf den Lärmnachweis warte und betont – angesichts der Tatsache, dass der Lärmnachweis heute noch nicht vorliege – dass in dieser Sache die Geduld strapaziert werde. Die erste Zusatzfrage lautet: *Was ist so kompliziert, dass diese Daten vom DGAC nicht aufbereitet werden können, wäre es besser, die Aufbereitung der Daten in die Hände des BAZL zu legen?* Schliesslich ist bereits eine ganze dreijährige Nachweisperiode übersprungen worden. Die zweite Zusatzfrage zielt auf die Bedeutung des Departementswechsels des EAP ab: *Hat der Wechsel in die VGD mit den gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Fluglärms zu tun?*

Klaus Kirchmayr (Grüne) [ergreift ein Handmikrofon] ruft in Erinnerung, dass dieses Lärmkataster eine Verpflichtung darstelle. Er stellt folgende Zusatzfrage: *Gibt es nächstens eine Handreichung der Regierung, wie man sich als Parlamentarier verhalten solle, wenn diese Verpflichtung nicht eingehalten wird?*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) möchte vor der Antwort der Regierung noch kurz erklären, weshalb Klaus Kirchmayr ein Handmikrofon benutzt: Er hat eine Tonstörung. [Grosses Gelächter] – Die Präsidentin hofft, dass das Tischmikrofon bei der nächsten Sitzung wieder funktioniere.

Antworten: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, man habe beim BAZL Rücksprache genommen, wo man in Aussicht gestellt habe, dass die DGAC bald liefere. In Bezug auf die Zusatzfrage von Klaus Kirchmayr ist zu sagen, dass der Dienstweg für Fragen grenzüberschreitender Zusammenarbeit im nationalen Kompetenzbereich Frankreichs relativ kompliziert ist und sich kaum per Motion oder Ähnlichem beschleunigen lässt. Die Regierung versucht aber, hier Transparenz herzustellen und zu berichten. Die jetzige Departementszugehörigkeit des EAP macht Sinn – angesichts des Spannungsfelds zwischen volkswirtschaftlichem Nutzen und Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

3. Christoph Buser: Güterverlad am Basler Rheinhafen: Geplante Verlagerung auf die Schiene

Keine Zusatzfragen.

4. Adil Koller: Unbewilligte Baustellenarbeit am Tag der Arbeit

Adil Koller (SP) bemerkt, dass es sich beim Jahr 2018 um ein spezielles Jahr handeln müsse, wenn statt der üblichen vier bis sechs nachträglichen Bewilligungen in einem Jahr 13 nachträgliche Bewilligungen an nur einem Tag hätten ausgestellt werden müssen. Er stellt folgende zwei Zusatzfragen: *Wird damit das Bewilligungsverfahren nicht ad absurdum geführt? Und mit welcher Begründung würden solche Bewilligungsgesuche allenfalls abgelehnt?*

Antworten: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) räumt ein, dass eine nachträgliche Bewilligungspraxis nicht zum Standard werden dürfe; in einem komplexen Baustellenablauf könne dies aber durchaus nötig werden, umso mehr als es sich beim 1. Mai nicht in allen Kantonen um einen offiziellen Feiertag handle. Abgelehnt werden Bewilligungen, respektive gebüsst wird, wenn rechtliche Bedingungen nicht erfüllt werden.

5. Miriam Locher: Mailversand der Starken Schule

Miriam Locher (SP) bezieht sich auf die Aussage, dass Personen, die keine Mails wünschen, nicht mehr bedient würden – dies stimmt so nicht. Die Rednerin weiss von verschiedenen Personen, die mitgeteilt haben, dass sie keine Mails mehr wünschen und trotzdem weiterhin wiederholt angeschrieben wurden. In der Antwort auf die dritte Frage wurde die Prüfung einer Sperrung in Aussicht gestellt; das führt zur Zusatzfrage: *Heisst das jetzt, dass eine solche Prüfung vorgenommen wird?*

Roman Brunner (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Ist es also künftig auch Parteien wieder erlaubt, solche Mailings durchzuführen?*

Jan Kirchmayr (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Wann ist von der Bildungsdirektorin eine solch deutliche Verurteilung von Massenmails zu vernehmen wie vor zwei Jahren vom baselstädtischen Bildungsdirektor?*

Stefan Zemp (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Warum wird das kantonale Benutzerreglement Informatikmittel nicht umgesetzt, und besteht für die Starke Schule Baselland eine Ausnahmeregelung?*

Christoph Hänggi (SP) nimmt Bezug auf die Zusatzfrage seines Vorredners und stellt angesichts der Feststellung, das kantonale Benutzerreglement gelte aktuell nicht für die Schule, die Zusatzfrage: *Gibt es denn überhaupt ein geltendes Reglement?*

Antworten: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass die erwähnte Informatikverordnung für die Schulen tatsächlich nicht gelte. Die Verordnung kann nicht gelten, weil die Lehrkräfte zwar kantonale Mailadressen haben, aber oftmals private Geräte benutzen. Die Frage der Verwendung und Entschädigung privater Geräte wird momentan geprüft. Momentan sind die Schulen aber noch explizit ausgenommen vom Benutzungsreglement – von einer Sonderlösung für das Komitee Starke Schule kann deshalb keine Rede sein. Bezüglich Massenmails von Parteien ist 2015 eine höfliche Aufforderung ergangen, dies zu unterlassen. Die starke Schule hat mehrmals versichert, dass Personen, welche keine Mails wünschen, von der Liste gelöscht werden. Weitergehende Fragen sollen doch an Jürg Wiedemann als Vertreter des Komitees gerichtet werden.

Regina Werthmüller (parteilos) stellt folgende Zusatzfrage: *Hat die Regierung von der Tatsache Kenntnis, dass die Starke Schule mit 1'906 Mails nur einen Bruchteil der Baselbieter Lehrpersonen anschreibt und dass das Komitee nichts dafür kann, so viele Mitglieder und Sympathisanten zu haben – auch wenn es Schulleitungen gibt, die sich darüber ärgern?*

Miriam Locher (SP) weiss von Personen, die trotz Meldung mehrfach weiterbedient worden seien, und stellt eine zweite Zusatzfrage: *Wie gedenkt der Regierungsrat zu reagieren, kann man der Starke Schule die Auflage machen, dass sie Privatadressen verwendet?*

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt eine Zusatzfrage: *Ist Regierungsrätin Monica Gschwind bereit, Miriam Locher aufzufordern, diejenigen Personen bekanntzugeben, die trotz mehrfachen Löschantrags weiter bedient würden?*

Paul R. Hofer (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Hat die Regierung Kenntnis davon, dass vom Komitee «Abschaffung Bildungsrat Nein» auch alle Lehrpersonen angeschrieben wurden?*

Antworten: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verneint die letzte Frage – davon habe sie keine Kenntnis. Zur Frage von Regina Werthmüller führt die Regierungsrätin aus, dass die Starke Schule die entsprechenden Zahlen offen gelegt und dass sich bestätigt habe, dass nur ein Bruchteil der Lehrpersonen angeschrieben worden ist. An die Adresse von Miriam Locher wird ausgeführt, dass zur Ergreifung von Sanktionen keine rechtlichen Grundlagen bestehen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2049

20. Hohe Referenzwerte als KMU-Killer?

2017/409; Protokoll: bw

Christof Hiltmann (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, dass sich seine Befürchtungen beim Schreiben der Interpellation insgesamt leider erfüllten. Das Thema Eignungskriterien im Beschaffungswesen ist ein delikates. Wer es nicht von beiden Seiten her kennt, kann nur schwer beurteilen, was ein Eignungskriterium alles anstellen kann. Es bestimmt, ob eine Anbieterschaft an einem Prozess, einer Submission, teilnehmen kann oder nicht. Entsprechend handelt es sich also um ein zentrales Instrument bei öffentlichen Beschaffungen. Als Auslober (=die öffentliche Hand) ist es wichtig, dass mit den Eignungskriterien die Anbieter ausgeschieden werden, die grundsätzlich die Leistung erbringen können, aber gewisse Kriterien nicht erfüllen. Als Anbieter ist wichtig, dass man mit Eignungskriterien konfrontiert wird, welche die eigenen Fähigkeiten nicht diskriminieren.

Die Interpellationsbeantwortung ist fachlich gesehen korrekt, greift aber den Kern der Fragestellung nicht auf, nämlich, ob die strengen Kriterien gewisse Anbieter nicht ausschliessen. Mit einer Festlegung von Eignungskriterien auf einem sehr hohen, anspruchsvollen Niveau werden Anbieterschaften ausgeschlossen, was zu einem Anbietermonopol führen kann. Dies mag gewollt sein oder nicht. Es schadet jedoch der Anbieter- und Bestellerschaft signifikant. Die Beschaffungsstelle in Ehren, aber in der Tendenz sucht man sich nicht unnötigerweise Arbeit. Eine hohe Anzahl an Anbietern ist teilweise vielleicht gar nicht gesucht. Deshalb ist es wichtig, dass die Exekutive für bestimmte Ausschreibungen (ab einem bestimmten finanziellen Volumen) die Führung übernimmt. Nicht bezüglich des Instrumentariums der Ausschreibung, sondern bezüglich der Festlegung der Eignungskriterien.

Der Redner verfügt über Erfahrung auf beiden Seiten. Mit der Festlegung sehr anspruchsvoller Eignungskriterien ist die Gefahr gross, dass Anbieter ausgeschlossen werden, die genauso in der Lage wären, ein Angebot zu unterbreiten. Somit bleiben, insbesondere bei Grossaufträgen, nur noch ein oder zwei Anbieter übrig. Das schadet der Wirtschaft und auch dem Auslober, da keine Auswahl mehr besteht. Preise könnten theoretisch steigen, was der Grund dafür ist, dass der Redner nicht mit der Schlussfolgerung einverstanden ist. Das grösste Risiko für die öffentliche Hand besteht in einem Auslobungsprozess, für welchen es nur einen Monopolanbieter gibt. Die Festlegung von Eignungskriterien befindet sich in einem Graubereich und beinhaltet einen gewis-

sen Ermessensspielraum. Es soll von oben nach unten geschaut werden. Im Zweifelsfall soll man sich immer für tiefere Eignungskriterien-Schwellenwerte entschieden, damit auch einmal ein Anbieter teilnehmen kann, der nicht die absolut höchsten Anforderungen erfüllen kann aber über die Motivation verfügt, in diesen Bereich vorzustossen. Der Redner appelliert an die Regierung, dass sie in diesem Bereich Verantwortung übernimmt, einschreitet und Einblick nimmt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ruft einige Punkte in Erinnerung. Wenn jemand mit den zur Auswahl stehenden Kriterien nicht einverstanden ist, hat er vorgängig Beschwerdemöglichkeit. Klar, aus Sicht der Unternehmen, die nicht zum Zug kommen, sind die Kriterien natürlich zu hoch. Das ist eine subjektive Betrachtungsweise und nachvollziehbar. Objektiv gesehen gibt es sehr wohl Grundlagen für die Kriterien. Diese befinden sich im Beschaffungsgesetz und müssen eingehalten werden. Die Beschaffungsstelle trifft ihre Auswahl nach bestem Wissen und Gewissen. Schlussendlich wird der Entscheid durch die Regierung gefällt, die auch überprüft, ob die Kriterien richtig angewandt wurden. Ist dies der Fall, wird der Antrag bewilligt. Diese Führungsverantwortung nimmt der Regierungsrat wahr.

Christof Hiltmann (FDP) weist Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro ungerne darauf hin, dass sich ihre Ausführungen vor allem auf Zuschlagskriterien bezogen haben. Das Anliegen des Interpellanten betrifft die Eignungskriterien und deren Festlegung. Diese kommen viel früher zum Zug. Es handelt sich dabei um das Eingangstor. Es soll über die Eignungskriterien diskutiert werden. Die Regierung soll bei diesem Thema sensibel bleiben.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass auch bei den Eignungskriterien die Möglichkeit bestehe, sich schon zu Beginn zu wehren. Die Regierung prüft beim Antrag auch, wer nicht berücksichtigt wurde. Kommt man zum Schluss, dass ein krasser Fehlentscheid beantragt wird, wird dies selbstverständlich korrigiert. Offenbar fehlt hier das Vertrauen. Die Regierungspräsidentin versichert, dass die Regierung diese Geschäfte sehr genau anschaut.

Rolf Richterich (FDP) richtet sich unter anderem an «seine Baudirektorin Sabine Pegoraro» und sagt, dass sie, als Juristin, die Thematik zu sehr aus dieser Optik betrachte. Grundsätzlich ist sie in diesem Job aber Politikerin, also muss dies politisch angeschaut werden. Von jedem einzelnen Unternehmen zu verlangen, dass diese sich bei allem wehren, damit es für sie passend herauskommt, ist nicht realistisch und ein weltfremdes Verfahren! Es handelt sich um einen politischen Auftrag, richtig auszuschreiben. Dafür ist die Politik verantwortlich.

Matthias Häuptli (glp) gibt dem Interpellanten Recht. Die Eignungskriterien werden aufgestellt und dann müsste man sich beschweren. Die Beschwerde würde allerdings in Unkenntnis dessen geführt werden, was im Wettbewerb schlussendlich überhaupt herauskommt. Das macht doch niemand. Ausser er ist der Überzeugung, eine sehr gute Chance auf den Zuschlag zu haben. Eine Beschwerde zu machen, um überhaupt zugelassen zu werden, um danach allenfalls im Wettbewerb zu scheitern ist doch völlig sinnlos. Daran hat niemand Interesse. Allenfalls schlägt man auch eine Bresche für allfällige Mitkonkurrenten. Der Beschwerdeweg ist bei dieser Thematik mehr oder wenig illusorisch. Es braucht eine politische Lösung.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass das Gesetz umgesetzt werden müsse. Die Regierung muss das Beschaffungsgesetz anwenden. Die Forderung nach einem politischen Entscheid ist erstaunlich. Die Kriterien sind im Grundgesetz festgelegt. Dann wird jedes Mal abgewogen, welche Eignungs- und Zusatzkriterien zum Zug kommen sollen. Das macht die Beschaffungsstelle nicht nach politischen Grundsätzen, sondern nach gesetzlichen.

Rolf Richterich (FDP) verlangt natürlich nichts unmögliches, und vor allem nicht, dass gegen das Gesetz verstossen wird. Der Redner verlangt lediglich, dass das Gesetz politisch korrekt, innerhalb des bestehenden Spielraums, angewendet wird. Ein Beispiel: Der Werkhof in Sissach wird aus Holz von einem Unternehmen aus der Ostschweiz oder Liechtenstein gebaut. Hätte man gewollt, hätte ein Regionalitätsaspekt in die Ausschreibung aufgenommen werden können. Innerhalb der

gesetzlichen Möglichkeiten bestehen gewaltige Steuerungsmöglichkeiten, die zu selten wahrgenommen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verleiht seinem Erstaunen Ausdruck, dass sehr offen ein politischer Vergabemechanismus gefordert wird und der FDP-Fraktionspräsident die Regierungsrätin als «seine» Regierungsrätin bezeichnet. Die ganze Regierung ist vom Volk gewählt; wenn sie jemandem gehört, dann wohl dem Volk und nicht Rolf Richterich. In diesem Sinne bittet der Redner, Diskussionen dieser Art in der Fraktionssitzung der FDP zu führen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2050

21. Umsetzung Gerichtsentscheid
2018/348; Protokoll: bw

Kathrin Schweizer (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Kathrin Schweizer (SP) sieht ein, dass es noch eine Weile dauert, bis mehr Klarheit zu einem hängigen Verfahren bestehe. Dennoch stolperte die Rednerin über eine Antwort. Beim Anteil der Kommunikation des Energiepakets, für das der Kanton jährlich CHF 200'000 zahlt, das aber ein Auftragsvolumen von rund CHF 600'000 umfasst, schreibt die Regierung, dass solche Aufträge gemäss Beschaffungsrecht nicht öffentlich ausgeschrieben werden können. Ist es wahr, dass solche Aufträge nicht ausgeschrieben werden können oder lediglich nicht ausgeschrieben werden müssen? Dies würde das Anliegen der Votantin betreffen, die möchte, dass auch solche Aufträge ausgeschrieben würden. Ein Verbot erscheint kaum vorstellbar.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, dass es nicht um die Summe, sondern um die Konstellation gehe. Drei der vier Partner unterstehen nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Bei der Behandlung des Energiegesetzes wurde festgelegt, dass die Vergabe des Auftrags öffentlich ausgeschrieben werden muss, die Kommunikation aufgrund der Konstellation jedoch extra nicht.

Kathrin Schweizer (SP) präzisiert ihre Frage: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, man könne nicht öffentlich ausschreiben. Die Antwort von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro war, dass man nicht müsse. Die Rednerin ist der Meinung, man muss nicht, könnte aber. Die Regierung schreibt, man könne nicht. Es geht der Votantin einzig um diese Präzisierung.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt, dass es sich um einen Entscheid der Partner des Energiegesetzes handle, dass die Vergabe der Kommunikation nicht öffentlich ausgeschrieben werde. Sie muss also nicht ausgeschrieben werden, könnte jedoch.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2055

22. 50%iger Abbau der Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt
2017/316; Protokoll: bw, vc

Christoph Hänggi (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christoph Hänggi (SP) bedankt sich für die Antworten, die am 10. April publiziert wurden. Der Kanton Baselland schreibt schwarze Zahlen, das freut sicherlich die meisten hier im Saal und auch den Votanten. 2017 gab es einen komfortablen Überschuss – das wurde eine Woche nach der Beantwortung dieser Interpellation bekannt - und auch für 2018 ist nun letzte Woche bereits eine schwarze Zahl angekündigt worden – auch angekündigt wurde die Senkung der Unternehmenssteuern, was den Kanton CHF 30-35 Mio. kosten dürfte – trotzdem bleibt aber die Stimmung in der Regierung in Sachen Rechnung positiv, der Tenor lautet: Wir können das verkraften. Wir rechnen in Zukunft weiterhin mit einer positiven Entwicklung. Es ist gut, dass Baselland wieder zu einem gesunden Selbstbewusstsein zurückfindet.

Die Sparanstrengungen im Kulturbereich wurden angesichts der Defizite der vergangenen Jahre angekündigt. Seit 2016 wurden Kulturgelder um rund CHF 1 Mio. gekürzt. Und der Peak in dieser Sache ist noch nicht erreicht. Die Neuverhandlung der Kulturvertragspauschale mit Basel-Stadt ist noch nicht abgeschlossen, es geht darum, dass Basel-Stadt CHF 5 Mio. übernimmt, die Baselland bisher an die Abgeltung von Zentrumsleistungen gezahlt hat. Und weitere Einsparungen sind im laufenden Jahr auch im Kulturbereich in unserem Kanton in der Umsetzung.

Aus der Antwort der Regierung ist herauszulesen, dass zwar einiges anders organisiert werden soll, dass aber grundsätzlich daran festgehalten wird, dass auch der Kulturbereich seinen Sparbeitrag leistet und dass speziell die Verhandlungen mit Basel-Stadt in Richtung des im Rahmen der Unifinanzierung erzielten Verhandlungsergebnisses von minus CHF 5 Mio. fortgesetzt werden sollen. Andere Signale hat der Redner nicht vernommen.

Angesichts der schwarzen Zahlen und angesichts der im Verhältnis zu anderen Bereichen geringen Beträge, wäre es angebracht, dass die Regierung hier nochmals über die Bücher geht. Ein kleines Zeichen könnte sehr viel bewirken. Es wäre angebracht dem Kanton Basel-Stadt für sein Entgegenkommen in den letzten Jahren mit dem Verzicht auf die Einsparung der CHF 5 Mio. entgegenzukommen. Dies würde nach allen Seiten sehr viel Goodwill aufbauen.

Regierungsrätin Monica Gschwind empfiehlt der Redner hier ein Zeichen zu setzen. Das käme sehr gut an. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und die Ausrichtung von Kulturbeiträgen an die einzelnen Träger in unseren beiden Kantonen kann selbstverständlich weiterhin überdacht werden, aber die CHF 5 Mio. erweitern den Spielraum beträchtlich und ermöglichen kreativere Lösungen. Und auch die Kultur in unserem Kanton sollte nicht weiter an der kurzen Leine gehalten werden, die Sparmassnahmen sollten zurückgenommen werden.

Ein Festhalten an den Sparmassnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr haltbar. Letzteres ist im Übrigen auch die Haltung des Verbands Kultur Baselland (VKBL). Die Kulturschaffenden haben sich im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen der letzten Jahre organisiert und sind zu einer Stimme in unserem Kanton geworden. Es ist angebracht, diese neue Stimme zu hören und ernst zu nehmen. Es sind Stimmen für unseren Kanton, für Kultur in unserem Kanton, aber auch für eine Zusammenarbeit in Sachen Kultur über die Kantongrenzen hinaus in der gesamten Region.

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert an den gestrigen Abend, als der kulturelle Höhepunkt im Kanton in Form der Kulturpreisverleihung im Schlachthaus Laufen gefeiert werden konnte. Sowohl Regierung und als auch Landrätinnen und Landräte aus allen Fraktionen waren gut vertreten. Dass es Kultur braucht und diese gefördert werden soll und muss, wurde auch gestern sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Es freute die Rednerin, als Regierungsrätin Monica Gschwind eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im kulturellen Bereich angekündigt hat. Die Antworten auf die Interpellation von Christoph Hänggi lassen die Rednerin jedoch meinen, sie sei im falschen Film. Es kann nicht sein, dass man partnerschaftlich aufgebaute Dinge

aufs Spiel setzt und einen Rückschritt macht.

Bereits in der Unidebatte im Herbst hat die Rednerin erwähnt, dass das Dossier Bildung und Kultur von den Regierungen zusammen behandelt wurde. Im Landrat wird es jedoch mit einem zeitlichen Unterschied von einem Jahr behandelt. Die Universität befindet sich seit dem letzten Herbst in trockenen Tüchern. Das ist gut. Jetzt wird auf einen neuen Kulturvertrag gewartet, der noch im Juni veröffentlicht werden soll. Die Auswirkungen des neuen Kulturvertrags sind unbekannt. Es ist allerdings bekannt, dass die CHF 5 Mio., die eingespart werden sollen, Auswirkungen auf die betroffenen Institutionen haben werden. Von Leistungseinschränkungen bis zu Existenzgefährdung war die Rede. Wenn argumentiert wird, dass der aktuelle Staatsvertrag nicht zeitgemäss sei, ist die Rednerin gespannt auf den Paradigmenwechsel im neuen Staatsvertrag. Dieser wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Abgelehnt wird allerdings die Kürzung von CHF 5 Mio. Es gab bereits massive Einschnitte im kulturellen Bereich. Dies geht jedoch entschieden zu weit.

Die Grüne/EVP-Fraktion möchte die Verantwortung als Landkanton nicht abgegeben. Das ist ein schlechter Schachzug. Gestern sprachen Schnitzelbänkler von einer Eiszeit. Diese soll beendet werden! An die Regierungsräte Monica Gschwind und Anton Lauber: Lasst die CHF 5 Mio. sein und gemeinsam vorwärts machen. Nicht nur mit den Gemeinden im Kanton, sondern auch mit dem grossen Partner, dem Kanton Basel-Stadt.

Georges Thüring (SVP) berichtet von der Baselbieter Kulturpreisverleihung und fordert, dass Mittel verstärkt in die Baselbieter Kultur fliessen sollen als in Richtung Stadt. Wenn man in die Gemeinden schaut, dann sieht man noch viel brachliegen, das Unterstützung verdient hätte.

Andrea Heger (EVP) möchte auf die Interpellationsantwort zu Frage 7 eingehen, die sie als nicht beantwortet betrachtet, nämlich die Frage, ob der Betrag auch wieder erhöht werden könnte. Im nächsten Vierteljahr wird sich die Gelegenheit ergeben, über einen neuen Kulturvertrag zu diskutieren, die Rednerin möchte in dieser Perspektive zu bedenken geben, ob Kultur einfach «nice to have» ist, oder nicht doch wichtig für das ganzheitliche Wohlergehen. Natürlich kann man darüber diskutieren, wieviel das kosten darf – unter Einbezug der finanziellen Gesamtsituation. Mit einem fixen Beitrag von CHF 5 Mio. ist die Rednerin hingegen nicht einverstanden.

Roman Brunner (SP) war auch an der Kulturpreisverleihung, plädiert aber dafür, dass man sich als Kulturregion wahrnehmen und nicht Baselbieter Kultur gegen städtische, elsässische oder südbadische Kultur ausspielen möge. Es geht auch um Förderung von Baselbieter Kultur, aber Kultur macht an den Kantonsgrenzen nicht halt. Es geht denn eben auch um eine angemessene Beteiligung an den kulturellen Zentrumsleistungen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) zeigt sich erfreut darüber, dass der Kanton wieder schwarze Zahlen schreibe. Sie freut sich auch über die zahlreichen Besucher an der Kulturpreisverleihung, an der übrigens auch viele Vertreter aus Basel-Stadt teilgenommen haben – ein Zeichen guter Zusammenarbeit und keinesfalls einer Eiszeit. Mit dem Regierungsrat in Basel-Stadt ist man einvernehmlich zum Schluss gekommen, dass die baselstädtischen Kulturinstitutionen keinesfalls in ihrem Fortbestehen gefährdet werden dürfen und dass Basel-Stadt Einbussen kompensiert. Es ist ohnehin am Landrat und am Grossrat über den neuen Kulturvertrag zu befinden.

Florence Brenzikofer (Grüne) möchte ihrer Frage der Vormittagssitzung noch den Zusatz zufügen, wie die Planungssicherheit der betroffenen Institutionen sichergestellt werden könne.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass der Kanton Basel-Stadt auch Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Institutionen abschliessen und der Grossrat Gelder sprechen müsse.

Christoph Hänggi (SP) stellt in Frage, ob es sich lohne, nun eine Vorlage und möglicherweise eine Gesetzesänderung in Angriff zu nehmen, noch weitere anderthalb Jahre darüber zu diskutieren und schlussendlich womöglich noch eine Volksabstimmung zu machen wegen dieser CHF 5 Mio.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) empfindet dies als sehr wichtig, weil die heutige Art der Kulturförderung nicht mehr als zeitgemäss erachtet wird – es wird ein Paradigmenwechsel angestrebt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2056

23. Unterbringung, Betreuung, Kosten und Identität der im Kanton BL wohnenden UMA
2017/600; Protokoll: vc

Anita Biedert (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Anita Biedert (SVP) bedankt sich für die Bearbeitung ihrer Interpellation und möchte dazu noch einige Anmerkungen und Fragen äussern. Erstens: Soll die Nachbetreuung von betroffenen Personen durch die KESB generell oder durch Beistände erfolgen – weil ja zwei Drittel dieser Personen verbeiständet sind. Zweitens: Die Kosten für die Anschlusslösung werden von der BKSD getragen, warum nicht durch die Integrationspauschale des Bundes? Dann noch zwei Anmerkungen: Die Anzahl der DaZ-Lektionen ist mit 163 für 133 Schülerinnen und Schüler eher zu hoch – auch angesichts der enormen Kosten, die dafür anfallen. Ferner soll die Integrationsvorlehre für die UMA nicht so geeignet sein. Die Rednerin fände es aber sinnvoll, wenn dies geprüft würde.

Mirjam Würth (SP) hat mit Interesse von den Zahlen zu den UMA Kenntnis genommen und möchte in diesem Zusammenhang einige Fragen stellen. Der Kanton geht davon aus, dass die Zahl der UMA zurückgeht, weshalb auch Strukturen abgebaut worden sind. Im Gegensatz dazu geht das SEM davon aus, dass es künftig eher mehr Plätze für UMA brauchen wird. Kann vor diesem Hintergrund eine Kindwohl-gerechte Unterbringung der UMA gewährleistet werden? Die Rednerin nimmt ferner mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Integrationsvorlehre, welche ja drei Tage im Beruf und zwei Tage in der Schule beinhaltet, für UMA nicht geeignet sein soll. Die Votantin hält genau diese Kombination für UMA als sinnvoll.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet stellvertretend für den Finanz- und Sozialdirektor, räumt aber ein, dass die ganze UMA-Thematik nicht in seiner Kernkompetenz liege. Die Fragen werden entgegengenommen und abgeklärt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2057

24. Integration statt Ausgrenzung: Inanspruchnahme und Verwendung der Integrationspauschale
2017/561; Protokoll: vc

Mirjam Würth (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Mirjam Würth (SP) kann die ausführliche Antwort auf ihre Interpellation in Teilen sehr gut nachvollziehen, möchte aber auf gewisse Punkte hinweisen. Die Antwort geht davon aus, dass pro Person CHF 6'000 zur Verfügung stehen, ab dem 1.1.2019 das Dreifache, also CHF 18'000 pro Person. Die Idee der Integrationspauschale ist die berufliche Förderung und Integration von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Diese Aufgabe obliegt der Sozialhilfe der Gemeinden, welche sich geeignete Integrationsmassnahmen ausdenken müssen. Neben der Integrationspauschale gibt es noch den Globalbeitrag, der pro Monat und Person ausgerichtet wird, je nach Status 1'400.- CHF bis 1'500.- CHF. Mit einer Summe von insgesamt bis ca. 120'000.- CHF über sieben Jahre sollen diese Menschen beruflich integriert werden. Dies ist ein sehr wichtiges Ziel – nicht zuletzt weil diese Leute auch Potenzial mitbringen. Trotzdem gelingt Vielen die

Integration nur schwer und man muss sich fragen, weshalb das so ist. Es gibt eine Bring- und eine Holschuld und die Integrationspauschale wird nicht immer effizient eingesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass bei uns ein Arbeitsverbot für Asylsuchende gilt. Der Bund sieht ein dreimonatiges Arbeitsverbot vor, das auf sechs Monate verlängert werden kann. Im Kanton Basel-Landschaft gilt die Praxis, dass Menschen, die sich im Verfahren befinden, überhaupt nicht arbeiten dürfen. Das heisst, ihre ganze Motivation wird heruntergekühlt, so dass es später schwierig ist, wieder auf Touren zu kommen. Ein weiteres Problem ist, dass ethnischen Unterscheiden nicht genügend Rechnung getragen wird: Der schulische Rucksack ist anders, je nachdem ob jemand aus Eritrea kommt, oder aus Pakistan – die einen haben den Fokus auf Mathematik, die andern auf etwas anderem. Man muss deswegen genau abwägen, wie jemand gefördert werden kann. Beim Bund erfolgt dies länderspezifisch, indem Spezialisten für verschiedene Herkunftsländer Muster entwickeln. Bei den Sozialdiensten der Gemeinden gibt es hingegen viel Entwicklungspotenzial. Dies ist mit ein Grund, warum es so schlecht gelingt, die berufliche Integration voranzutreiben. Wenn man liest, wie die Integrationspauschale eingesetzt wird hofft man, dass die Pauschale beim Bund auch abgeholt wird. Man sieht nur, wieviel abgeholt wird – hoffentlich entspricht dies dem Maximalbetrag. In den Beispielen zum kantonalen Integrationsprogramm kommt die Gemeinde Liestal vor, eine der Gemeinden, die dieses Thema ernst nimmt. Im Integrationsprogramm sind Ziele festgehalten, es fragt sich allerdings, wie diese überprüft werden. Die Antwort lautet, dass jeweils dem Regierungsrat gemeldet wird. Es ist aber unklar, ob die Ziele pro Gemeinde, oder pro Person oder pro Ethnie? Wie wird gemessen, ob das Ziel erreicht ist? Die Rednerin bedankt sich für die insgesamt guten Unterlagen, die aber viele Fragen offen lassen.

Caroline Mall (SVP) findet die Beantwortung ebenfalls sehr hilfreich und möchte daran erinnern, dass sie vor ein paar Monaten zum gleichen Thema ähnliche Fragen gestellt habe. Die Rednerin hat eine Liste der Vergütungen des Kantons an die Gemeinden – diejenigen, die es interessiert können diese einsehen. Bezüglich der Wirksamkeit der Integrationspauschale heisst es in der Antwort «sollte sich abzeichnen, dass Ziele nicht erreicht werden, werden umgehend Korrekturen eingeleitet». Dies bezieht sich auf den Regierungsrat und auf das Staatssekretariat des Bundes. Die Rednerin bittet die Regierung um Auskunft, ob diesbezüglich Probleme bekannt sind, also dass sich Ziele nicht umsetzen lassen und möchte wissen, wer die Überprüfung von Doppelspurigkeiten der vielen Angebote auf Gemeinde- und Kantonebene vornimmt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) nimmt die Frage entgegen verweist auf die FKD, wo die Debatte live verfolgt und Fragen zur Abklärung aufgenommen würden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2058

25. Überschliessende Umsetzung der Motion «Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!»

2018/211; Protokoll: vc

Franz Meyer (CVP) ist mit der sehr klaren Antwort zufrieden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2059

26. Briefe von der Verwaltung

2017/649; Protokoll: vc

Christof Hiltmann (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Christof Hiltmann (FDP) schickt voraus, er ergreife das Wort auf grossen Wunsch der zurückgetretenen Marianne Hollinger. Es geht nicht um eine Trivialität: Viele Verfügungen der Verwaltung ergehen mit Einzelunterschrift an die Bevölkerung. Daran stört sich die Interpellantin. Wenn man eine Verfügung bekommt, die von einer Amtsperson unterzeichnet ist, kann dies zu komischen Gefühlssituationen führen. Die Antwort der Regierung zur Interpellation sorgt für eine gewisse Klärung, es fällt aber auf, dass die Frage der Unterschriftenregelung in der Verwaltung sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Eine Vereinheitlichung dieses Zustands und insbesondere die einheitliche Einführung der Kollektivunterschrift sind prüfenswert – rechtlich bindende Schreiben an die Bevölkerung sollten doppelt unterschrieben sein. Die Interpellantin nimmt die Antwort so entgegen, stellt aber in Aussicht, dass sie einen Vorstoss in den Rat bringen lassen werde – in welcher Form auch immer –, um der Forderung nach der Kollektivunterschrift Nachdruck zu verleihen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2060

27. Statistik EAP Gebührensystem

2018/74; Protokoll: vc

Rahel Bänziger (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) gibt zur Verstehen, dass sich ihr schon beim Lesen der Einleitung zur Antwort auf ihre Interpellation alle Haare gestäubt hätten. Da ist doch wirklich die Rede einer dreissigjährigen, progressiven und sehr aktiven Lärmpolitik des EAP. Wie ist es denn zum Beispiel zu erklären, dass sich der Nachtlärm in Allschwil seit 2012 zwischen 23:00 Uhr und 00:00 Uhr mehr als verdoppelt hat? Oder dass seit 2013 Nachtflugereignisse mit mehr als 70 Dezibel sogar um den Faktor 4 gestiegen sind? All diese Fakten sprechen gegen dieses Statement und das sieht man auch im Bericht der UVEK Basel zum Fluglärmbericht. Dass man dies progressive und aktive Lärmpolitik nennt, darf nicht unwidersprochen bleiben. Es geht noch weiter mit dem Haarsträuben: Der EAP setzt alles daran und passt die umweltrelevanten Gebührenelemente an, um einen ausgewogenen Ansatz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung seiner Aktivitäten zu erzielen. Der Interpellationsantwort ist zu entnehmen, dass genau zwei der umweltrelevanten Gebührenelemente, nämlich die Abgasemissionsgebühr und der Nachtzuschlag ein Nullsummenspiel seien. Sie würden nur der Lenkung dienen. Aber ein Nullsummenspiel ist keine aktive Lärmschutzpolitik. Wenn man dann eines dieser umweltrelevanten Gebührenelemente, nämlich den Nachtzuschlag einmal ein wenig unter die Lupe nimmt, stellt man fest, dass es sich nicht einmal um ein Nullsummenspiel handelt, sondern um ein Defizitgeschäft. Seit 2010 hat der EAP EUR 1,6 Mio. draufgelegt – das ist keine schwarze Null. Mit dem Nachtzuschlag wird ganz offensichtlich der Rabatt auf die Landungen zu Tagesstunden subventioniert.

Schätzungsweise ein Drittel aller Flugbewegungen auf dem EAP stammt von EasyJet und mit den dort stationierten Maschinen fliegen sie vier Rotationen am Tag. Sie landen dreimal zu Tagesstunden und bekommen dafür einen grösseren Rabatt als der Nachtzuschlag, den sie für die Landung zwischen 22.00h und 23.00h entrichten müssen. Ein derartiges System kann keine Lenkungswirkung entfalten.

Jetzt zu den Gebühren, die wirklich Teil eines aktiven Lärmschutzes sein sollten, nämlich die

Lärmtaxen: Diese werden Anrainern auf Antrag für Lärmschutzmassnahmen abgeben. Aber auch hier hat der EAP weniger eingenommen als er ausgegeben hat: 2017 betrug die Differenz EUR 2,5 Mio. Jeder Verwaltungsrat würde hier eingreifen und handeln: Lärmtaxen und Nachtzuschläge müssten massiv erhöht werden und die Nachtzuschläge müssten in den Lärmschutzfonds einfließen – es sei denn es handelt sich dabei nur um Feigenblätter um davon abzulenken, dass mit den längeren Öffnungszeiten und den zu tiefen Gebühren so viel Umsatz erzielt wird, dass die paar Lärmschutzmassnahmen aus der Portokasse bezahlt werden können. Zur Frage 4 wird angemerkt, dass es mit Blick auf den Lärmschutzkataster keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen gebe, somit sei der EAP auch nicht zu entsprechenden Entschädigungen verpflichtet – dies stimmt nicht! In Allschwil ist 2016 der Immissionsgrenzwert von 50 Dezibel in der zweiten Nachstunde überschritten worden. Hier wäre vertieft abzuklären, ob Allschwil nicht auch in Genuss von Lärmschutzmassnahmen kommen sollte. Mit Frage 5 fragte die Interpellantin nach den Einnahmen bei der Landetaxe. In der Antwort wird dazu auf eine Beilage verwiesen, die jedoch fehlt. Der Regierungsrat möge diese Tabelle nachliefern. Die Rednerin hält zusammenfassend fest, dass ein Nullsummenspiel keine aktive Lärmschutzpolitik ist – und es handelt sich nicht einmal um eine schwarze Null, sondern der EAP legt drauf zu Gunsten der Fluggesellschaften. Der Verwaltungsrat ist gut beraten, dafür zu sorgen, dass dem Unternehmen kein Verlust entstehe und der umliegenden Bevölkerung ein Gewinn in Form einer spürbaren Lärmreduktion.

Werner Hotz (EVP) zeigt sich als Flughafenanwohner irritiert darüber, dass die Störung seiner Nachtruhe im finanziellen Ermessen einer Fluggesellschaft liegen soll. Die Frage, ob der Flug finanziell rentabel ist oder nicht entscheidend über die Nachtruhe: Das ist sehr stossend! Das momentan praktizierte Lärmregime ist untauglich und ein zahnloser Papiertiger. Die Forderung lautet, dass am Flughafen um 23:00 Uhr Lichterlöschen sein muss. Nur so kann die Nachtruhe der Bevölkerung geschützt werden – ein bisschen herumschrauben an einer Gebührentabelle wird da wenig helfen.

Hanspeter Weibel (SVP) fällt es schwer, Rahel Bänziger bei ihren vorherigen Ausführungen zu widersprechen, das wolle er auch gar nicht – im Gegenteil. Auch Werner Hotz kann er nur zustimmen. Im lärmgeplagten Bottmingen wird ebenfalls eine massive Zunahme des Lärms festgestellt. Vor allem sorgt man sich um die Schlafqualität. Dieser Flughafen setzt sich einfach über alles hinweg. Leider sind die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme sehr bescheiden und zwar weil sie bescheiden gehalten werden. Wenn die so lange geforderte Aktualisierung der Risikoanalyse in diesem Gebiet gemacht würde, könnte die Situation des Flughafens anders beurteilt werden könnte. Auf die versprochene Nachtflugsperrzone wartet man seit Jahren, alle umliegenden Flughäfen haben diese schon längst. Den Unternehmen die sagen, sie würden dann wegziehen muss man die Frage stellen: Wohin denn? Alle ändern Flughafenregimes sind viel strenger.

Felix Keller (CVP) meldet sich als Einwohner einer Planungssperrezone zu Wort. Der Planungsgrenzwert dort ist überschritten – es darf mittlerweile gar nicht mehr eingezont werden. Der Redner möchte keine neuen Lärmschutzfenster, er fordert, dass die Nachtruhe zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr eingehalten wird.

Roman Klausner (SVP) stellt fest, dass hier eine Allschwiler Debatte laufe. Auch im dortigen Einwohnerrat komme man immer auf das Gleiche: Es braucht eine Sperre zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr. Das ist das einzige, das hilft. Wie das erreicht werden kann, ist hingegen noch nicht so klar. Aber der Ärger in der Bevölkerung ist gross, und das muss man wahrnehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2061

28. Regelung der Chefarzt-Löhne im KSBL

2018/332; Protokoll: vc

Pia Fankhauser (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pia Fankhauser (SP) weiss nicht recht, was sie von der Antwort auf ihre Interpellation halten soll. Wie der Regierungsrat weiss, ist sie sowohl in der Personalkommission als auch in der Geschäftsprüfungskommission und kann die Antwort weder am einen noch am andern Ort einordnen. Personaldekrete werden grundsätzlich vom Landrat beschlossen. Wenn nun in der Antwort steht, das KSBL habe beim Personalamt eine Streichung beantragt, besteht ein Widerspruch mit der Aussage, das KSBL sei eine ausgelagerte, verselbständigte Institution und entsprechend gar nicht rechenschaftspflichtig. Es besteht keine Pflicht zu antworten, wohl aber eine Berichterstattungspflicht gegenüber dem Regierungsrat – dann ist es aber merkwürdig, dass das KSBL dem Personalamt einen Antrag stellt. Irgendwo geht hier irgendetwas nicht auf. Hier gibt es offensichtlich Unklarheiten mit der Zuständigkeit, vielleicht wurden bei der Auslagerung vor sechs Jahren einfach Anpassungen vergessen – das wäre die einfachste Antwort gewesen. Alles andere ist ein wenig unbefriedigend, weil der Weg vom KSBL ans Personalamt einfach nicht schlüssig ist. Der Weg müsste über den zuständigen Regierungsrat, also Thomas Weber, laufen. Dieser müsste den Antrag seinem Kollegen Anton Lauber weiterleiten, der bei der Personalkommission die Änderung beantragen würde, und dann käme das Geschäft vor den Landrat. Dies ist nun aber schwierig, auch weil eine zeitliche Koinzidenz besteht zu den Freistellungen von Chefarzten – was die Frage aufwirft, ob die Lohnfrage zufällig jetzt aufs Tapet kommt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist beruhigt, dass GPK-Mitglied Pia Fankhauser den Dienstweg derart gut auswendig kennt – dieser treffe völlig zu. Fakt ist, dass es mit der Auslagerung der Spitäler per 1. Januar 2012 eine Bestimmung gab, dass längstens während vier Jahren, d.h. per 31. Dezember 2015, sich die Anstellungsbedingungen nach den Bedingungen des Kantons richten. So hat per 1. Januar 2016 der Verwaltungsrat beschlossen, dass diese inhaltlichen Regelungen aus dem Personaldekret weitergelten, bis das Kaderlohnreglement in Kraft ist, und man kann sich vorstellen, dass alle, die in höchsten Lohnklassen eingestuft sind und sich in ihren Privilegien angegriffen fühlen, im Handling nicht einfach sind – um das so auf den Punkt zu bringen. Es kam also zur Verzögerung bis zum neuen Kaderlohnreglement per 1. April 2018, welches unter der Leitung von Verwaltungsrätin Madeleine Stöckli erarbeitet wurde, die den Personalausschuss führt. Ein Zusammenhang zur Kündigung eines Chefarztes (ohne Plural!) und der nachfolgenden Freistellung während der Kündigungsfrist besteht nicht. In der Interpellation von Andrea Heger zum gleichen Thema gibt es der Einleitung einige Präzisierungen, die vorher gestellten Fragen wurden völlig zu Recht gestellt – es bestanden in der Tat Unklarheiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2062

29. Fehlende Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben gemäss VKKL

2018/212; Protokoll: vc

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) möchte eine kurze Erklärung abgeben. Der Interpellant zeigt sich zufrieden, für das Jahr 2017 sieht es sehr gut aus, das war im Jahr 2016 noch anders. Aus den Antworten geht hervor, dass man auf einem sehr guten Weg ist – hoffentlich bleibt das so.

Markus Graf (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Markus Graf (SVP) möchte sich für die Beantwortung der Fragen bedanken – es sei gut für die den Landrat zu erfahren, wie solche Kontrollen abliefen. Das Ziel der Kontrollen und im Interesse aller Landwirte ist es, die schwarzen Schafe in Sachen Tierhaltung ausfindig zu machen. Für die Betriebsleiter in der Tierhaltung sind unangemeldete Kontrollen sehr unangenehm.

Noch ein Wort zu den fehlenden Kontrollen im Jahr 2016: Kontrolleure treffen vermehrt gar niemanden mehr an auf ihren Kontrollgängen in den Betrieben, weil viele Bauern auswärts arbeiten müssen. Ein grosses Problem ist also, dass die Kontrolleure niemanden antreffen. Die Herden werden immer grösser, und die Betriebsleiter müssen auswärts arbeiten.

Für die Bauern sind die Kontrollen wichtig, weil so die Direktzahlungen gerechtfertigt werden können. Wichtig sind die Kontrollen gerade für diejenigen, die ihre Tierhaltung in Ordnung halten – also für den allergrössten Teil.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2063

30. Wendegleis Aesch

2018/73; Protokoll: vc

Jan Kirchmayr (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) blickt manchmal neidisch auf den Kanton Zürich, namentlich auf das dortige S-Bahn-Angebot. Dies ist viel grösser und dichter als in der Nordwestschweiz, wo der S-Bahnverkehr noch immer im Halbstundentakt herumtuckert. Eine Verbesserung wäre immerhin ein Viertelstundentakt zwischen Basel und Aesch. In Aesch gab es ein Wendegleis, das zurückgebaut wurde, weil man bei den SBB eine schlanke Infrastruktur haben wollte – eine leidige Geschichte. Wäre dieses Wendegleis nicht zurückgebaut worden, hätte man heute vielleicht schon den Viertelstundentakt. In der Antwort der Regierung fehlt der Enthusiasmus Was ist der Zeithorizont für die Inbetriebnahme eines Wendegleises –ein positiver Entscheid des Bundesparlaments vorausgesetzt? Nach dem Zeitplan des Bundes wäre mit einer Inbetriebnahme 2030 bis 2035 zu rechnen, eine Vorfinanzierung wäre deswegen sinnvoll, sowie eine Verbindung mit dem Doppelspurausbau Laufental. Welche Priorität hat diese Angelegenheit bei der Direktion?

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte wissen, welche Entscheide die Direktion vom Parlament oder von wem auch immer haben müsse, um dieses Projekt so schnell wie möglich zu realisieren. Anders gefragt: Was kann der Landrat tun, um dieses Geschäft zu beschleunigen?

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) beteuert, dass es der Regierung nicht an Enthusiasmus für die S-Bahn mangle. Die Angebotsplanung umfasst das grosse trinationale S-Bahnkonzept, das auch vom Bund anerkannt worden ist, das heisst, es muss nicht nur im Baselbiet ausgebaut werden, sondern in der ganzen Region. Dies ist im STEP drin und wird jetzt auch kommen. Das Wendegleis Aesch ist ein Teil dieser gesamten Planung. Der Regierungsrat geht einig mit der Meinung, dass der Rückbau nicht sehr geschickt war. Der Wiederausbau ist jetzt in der Planung und auch in der Botschaft drin und soll bis spätestens 2030 realisiert werden. Die Botschaft soll bis nächstes Jahr in die Räte kommen. Mit einem positiven Entscheid – wovon ausgegangen werden kann –steht die Planung und auch die Finanzierung, dann braucht es auch keine Vorfinanzierung. Der Bund hat in Aussicht gestellt, dass er die Planung angeht, denn wenn er es bis 2030 realisiert haben will, muss er bis 2025 anfangen. Bauherr ist der Bund und es ist im kommenden STEP, entsprechend kann man nicht mehr beschleunigen; das war auch beim Doppelspur-Ausbau so.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2064

31. ISOS Zuteilung der Gemeinden in regional oder kommunale Ortsbilder und deren Auswirkung auf die Gemeinden

2018/69; Protokoll: vc

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2065

32. Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen

2018/72; Protokoll: vc, mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nimmt.

Pascale Uccella (SVP) ergreift namens der SVP-Fraktion das Wort gegen die Überweisung der Motion und auch gegen die Überweisung eines entsprechenden Postulats. Der Vorstoss ermöglicht ein selektives Spielgruppenobligatorium, d.h. man kann es machen, man muss aber nicht. Die Rednerin kann Regula Meschberger insofern verstehen, als dass sie es begrüßen würde, wenn Kinder mit besseren Deutschkenntnissen in die Primarschule kämen. Aber wie will man das kontrollieren? Es würde wieder zu speziellen Gruppen mit Extrawürsten führen und das soll dann die Gemeinde übernehmen. Es stellt sich die Frage, weshalb dies die Regierung annimmt. Klar, die Gemeinde bezahlt es dann ja. Für die SVP ist deshalb klar, dass sie diese Motion nicht überweisen werden.

Regina Werthmüller (parteilos) erklärt namens der glp/GU-Fraktion, der Motion zu folgen. Die Regierung soll auf Basis der Motion eine Vorlage ausarbeiten, welche den Gemeinden die Einführung eines selektiven Obligatoriums ermöglicht. Ziel ist es doch, dazu beizutragen, dass die Sprachkenntnisse fremdsprachiger Kinder innerhalb von Gruppen mit deutschsprachigen Kindern gefördert werden. Es geht nicht um eine Extrawurst und darum, dass die Gemeinden bezahlen, sondern zunächst schlicht um eine Vorlage, die ein Obligatorium ermöglicht.

Caroline Mall (SVP) unterstützt die Motion und ruft in Erinnerung, wieviel die DaZ-Stunden kosten – es handle sich um einen Betrag zwischen 13 und 15 Millionen CHF. Dies ist Grund genug, um die deutsche Sprache zu fördern. Ziel wäre bei Kindergarten- oder Schuleintritt ein Level zu haben, damit auf die DaZ-Stunden verzichtet werden kann. Hier besteht Handlungsbedarf und es wird ja nichts erzwungen. Zunächst gibt es eine Vorlage, worauf sich abschliessend entscheiden lässt. Dann kann man auch abschätzen, welche möglichen Einsparungen damit verbunden sind und was der Nutzen für die SchülerInnen und Schüler ist.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, der Vorstoss renne bei der CVP/BDP-Fraktion offene Türen ein, davon zeugten auch eigene Vorstösse auf der Traktandenliste. Es ist wichtig, aktiv zu werden – alle wissen, wie wichtig gute Kenntnisse der Lokalsprache sind, also Deutschkenntnisse. Die Zahlen der Schulstatistik BL für das Jahr 2015 zeigen, dass Kinder mit Erstsprache Deutsch in der Sekundarschule A mit 21% und fremdsprachige Kinder mit 41% vertreten sind. Umgekehrt ist es beim Niveau P, dort sind es 38% deutschsprachige Kinder und nur 17% fremdsprachige Kinder – dies spricht für sich.

Der Zweck der frühsprachlichen Förderung ist die langfristige Reduktion der DaZ-Kosten. Ausserdem profitieren die Kinder von den Fortschritten in diesem jungen Alter ausserordentlich. Es handelt sich eben um einen integrativen Ansatz statt um einen separativen – und damit um das Gegenteil einer Extrawurst. Von besseren Deutschkenntnissen fremdsprachiger Kinder profitieren natürlich auch die Deutschsprachigen. Es gibt Studien, die von einem Return-on-Investment-

Faktor von 1:7 ausgehen. Dies zeigt klar, dass man diese Schiene verfolgen müsste. Andere Kantone und Kommunen haben dies bereits vorgemacht: Die Kantone Luzern, Basel-Stadt, die Stadt Chur. Es ist absolut unterstützenswert, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls die rechtlichen Grundlagen dafür schafft.

Regula Meschberger (SP) konstatiert, dass von den Vorrednerinnen ganz viele Argumente für die Motion genannt worden seien. Viele Gemeinden geben ganz viel Geld aus für DaZ-Unterricht. Dies ist auch nötig, weil die Sprachkompetenz die Basis für jeglichen schulischen Erfolg ist. Es käme viel günstiger, wenn im Frühbereich investiert werden würde. Ziel ist das Gegenteil eines separaten Angebots, nämlich die Integration in die Spielgruppe etc. Es geht auch nicht darum, dass die Gemeinde die vollen Kosten tragen muss, es geht vor allem darum, dass man die Eltern verpflichten kann, die Kinder in bestehende Spielgruppen zu schicken. Ohne die Möglichkeit der Verpflichtung gibt es keine Chancen, die DaZ-Stunden abzubauen. Es handelt sich ja auch nur um eine Möglichkeit. Die Gemeinden, die ein Obligatorium einführen wollen, sollen dafür eine rechtliche Grundlage erhalten. Und wenn die fremdsprachigen Kinder nachher weniger Probleme haben in der Schule, dann hilft das auch den deutschsprachigen Kindern.

Die FDP-Fraktion habe dieses Thema intensiv diskutiert, sagt **Thomas Eugster** (FDP) und versteht das Anliegen, eine Motion gehe aber zu weit. Unterstützen könnte man lediglich ein Postulat.

Anita Biedert (SVP) äussert sich an Regula Meschberger gewandt dahingehend, dass die Sozialhilfebehörde jetzt schon die Möglichkeit habe, bei Familien, wo es wirklich dringlich sei, die Kosten für eine private Spielgruppe zu übernehmen. Ferner gibt es in der Praxis einige Fälle, wo später Kinder keine zusätzlichen DaZ-Stunden brauchen. Dies hängt auch von der Lernfreudigkeit, von den Fähigkeiten und von den Bemühungen der Eltern ab. Damit ist der Bogen zu den Erziehungsberechtigten geschlagen: Diese müssen sich halt auch darum bemühen, die Sprache zu erlernen, damit es auf die Kinder abfärbt. Möglichkeiten gibt es heute genug.

Pascal Ryf (CVP) findet es paradox, dass heute Morgen darüber gesprochen worden sei, Schulen bei Integrationsproblemen in die Pflicht zu nehmen. Bei Integrationsproblemen aufgrund von Sprachmangel soll jetzt aber keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden – das ist paradox. Wenn man zum einen Ja sagt, müsste man jetzt auch zum andern Ja sagen und im Sinne einer Autonomiestärkung der Gemeinden dieses Recht auch einfordern.

Florence Brenzikofer (Grüne) spricht der Motion namens der Fraktion Grüne/EVP die einstimmige Zustimmung aus. Es braucht ein Gesetz, deswegen muss man auch eine Motion überweisen. Es wurden viele Argumente genannt. Um das Argument von Béatrix von Sury aufzugreifen: Basel-Stadt hat dieses Instrument vor ein paar Jahren eingeführt und es ist ein Erfolgsmodell. Ein Grund, auch auf diesen Zug aufzuspringen.

Caroline Mall (SVP) möchte Regierungsrat Isaac Reber fragen, weshalb er die Motion entgegennehmen möchte – damit alle verstehen, worum es wirklich geht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt als Hauptgrund ins Feld, dass wenn diese Materie in der Verantwortung der Gemeinden liege, diese auch über die Kompetenz zur Schaffung eines Obligatoriums verfügen müssten. Es handelt sich nicht um eine inhaltliche Bewertung, sondern letztendlich um eine Konsequenz föderalistischer Kompetenzverteilung.

Regula Meschberger (SP) entgegnet an die Adresse von Anita Biedert, dass es ja nicht sein könne, dass die Sozialhilfe für die Kosten dieser Sprachförderung aufkommen müsse und dass nur Kinder aus sozialhilfeabhängigen Familien in den Genuss von Deutschförderung kommen könnten. Die Rednerin äussert auch Unverständnis über die Haltung der FDP: Es gibt ja Gemeinden, die bereit wären und ein solches Obligatorium einführen wollen, aber auf die rechtliche Grundlage warten. Nun kommt der Landrat und sagt den Gemeinden, nein, das könnt ihr nicht machen? Das ist nicht nachvollziehbar!

Miriam Locher (SP) möchte auch noch einen Punkt aufgreifen, der angesprochen worden ist [*richtet sich an Anita Biedert*] und zwar, dass fremdsprachige Eltern selber Deutsch lernen und mit den Kindern anwenden sollen. Dies hilft aber nicht! Viele Studien zeigen, dass die Eltern mit den Kindern die Muttersprache sprechen sollten. Natürlich sollen sie Deutsch lernen und damit ein gu-

tes Vorbild sein, aber nicht zuhause mit den Kindern – da geht die Muttersprache vor. Es gibt keine Gründe, den Vorstoss von Regula Meschberger nicht zu unterstützen. Die Kinder würden profitieren, die Schulen, die Integration würde profitieren. Alle, die immer Integration fordern, müssen diesem Vorstoss zustimmen.

Christine Gorrengourt (CVP) möchte zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen und möchte so gleich zum Traktandum 37 kommen, wo es um eine ähnliche Forderung geht. Dort sollen einfach noch die finanziellen Möglichkeiten der Eltern berücksichtigt werden. Und das hat auch Regula Meschberger nicht ausgeschlossen. Im Sinne des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz müssen die Gemeinden dort mitreden können, wo die höchsten Kosten anfallen und das ist im Bereich DaZ. Und da geht es eben nicht um Sozialhilfeempfänger, sondern auch um Gutverdienende. Es soll auch finanzielle Anreize geben für diejenigen, die selber grössere Anstrengungen unternehmen, um ihre Eigenverantwortung zu belohnen. Die Gemeinden müssen diese Kompetenz erhalten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte nochmal in dasselbe Horn stossen wie Christine Gorrengourt: Jede Gemeinde soll selber entscheiden können, was sie möchte. Warum sollte man das den Gemeinden verwehren? Die Gemeinde Reinach hat im Schuljahr 2016/17 auf der Primarstufe für DaZ-Stunden über 700'000 CHF ausgegeben. Kindergärten unterstützen die Förderung im Vorschulbereich ebenfalls ausdrücklich. Der Vorstoss hat nur positive Auswirkungen.

Linard Candreia (SP) unterstreicht die Bedeutung früher Sprachförderung. Man weiss etwa bei gefährdeten Minderheitensprachen, dass diese möglichst früh gefördert werden müssen. In Spielgruppen, Kindergärten – je früher desto besser. Und schliesslich: Fordern und fördern, das liest man überall, das ist etwas Gutes! Nicht zuletzt ist die Motion auch freiheitlich: Die Gemeinden werden zu nichts gezwungen, sie erhalten lediglich die Möglichkeiten dazu.

Paul Wenger (FDP) ist auch Einwohnerrat von Reinach und dort in der zuständigen Kommission, in der diese Thematik im Moment ebenfalls diskutiert wird. Anfangs dieser Woche fand eine Kommissionssitzung dazu statt. In Reinach wird, wie von Béatrix von Sury schon erwähnt, ein hoher sechsstelliger Betrag mit wachsender Tendenz ausgegeben. Untersuchungen in Reinach zeigten, dass rund 40% der Kinder, die in den Kindergarten kommen, nur ungenügend Deutsch können. Dieses Problem möchte man in Reinach an die Hand nehmen. Es befindet sich in Diskussion, eine Lösung gibt es aber noch nicht. Was fehlt ist die Rechtsgrundlage, mit der man notfalls Eltern zwingen kann, zu kooperieren. Der Votant wird der Vorlage zustimmen.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Motion nun ebenfalls unterstützen werde. Sie hat aber gewisse Randbedingungen, die bereits genannt wurden, aber hier noch einmal betont werden sollen: Einmal soll die Gemeindeautonomie gelten und dass die Eltern einbezogen werden, sowohl in die ganzen Prozesse als auch finanziell. Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Die frühere Förderung ist wichtig, aber es ist auch wichtig, dass richtig gezählt wird. Bei einer richtigen Umsetzung kommt der Erfolg auch nach Hause. Also bräuchte es logischerweise weniger Schüler, die dann Deutsch als Zweitsprache benötigen.

://: Die Motion wird mit 52:23 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Nr. 2066

33. Änderung des Ombudsmanggesetzes
 2018/158; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2067

34. KESB Leimental versendet der Starken Schule hochsensible Daten

2018/163; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hat in seinen 15 Jahren als Landrat schon ziemlich viel erlebt. Aber das, was hier geboten wurde, empfindet er persönlich als etwas vom Peinlichsten, an das er sich erinnern kann. Es kann doch nicht angehen, dass eine KESB über eine verbeiständete Person derart detaillierte Angaben und sensible Daten an das Komitee der Starken Schule schickt, nur weil dieses einen Abstimmungsflyer mit einem perforierten Einzahlungsschein in sämtliche Briefkästen von Binningen verteilt hat.

Natürlich können immer auch Fehler passieren. Davon ging die Starke Schule zunächst aus, weshalb sie mit der KESB Kontakt aufnahm. Als Antwort bekam man zu hören, dass die Herausgabe dieser sensiblen Daten kein Missverständnis, sondern korrekt war – und dass viele andere dieses Schreiben ebenfalls erhielten. Das haute ihm den Nuggi raus.

Der Landrat ist in der Pflicht, diese Praxis zu stoppen. Der Vorstoss ist klar. Regierungsrat Isaac Reber gab zu verstehen, dass er die Sache untersuchen wolle. Die Resultate, ob der Datenschutz missachtet wurde oder nicht, liegen noch nicht vor. Etwas ist dem Votanten aber klar: Wenn dies aufgrund der gesetzlichen Grundlagen korrekterweise so lief, dann müssen diese Grundlagen so schnell wie möglich geändert werden. Darauf läuft der Vorstoss hinaus. Wird der Vorstoss überwiesen, dann muss der Regierungsrat dereinst in einem Berichtchen darlegen, dass es entweder richtig gelaufen ist und eine Gesetzeslücke besteht und diese geschlossen werden soll, worauf er eine Gesetzesvorlage bringen muss. Oder er bringt eine Vorlage und gibt darin zu, dass dies nie so hätte passieren dürfen. In diesem Fall ist zu erwarten (und zu hoffen), dass über die KESB ein ziemlich grosses Donnerwetter hereinbricht. In beiden Fällen macht die Überweisung als Motion Sinn.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion durchaus Verständnis für das Anliegen von Jürg Wiedemann habe, liegt doch hier möglicherweise ein Datenmissbrauch vor. Die Fraktion würde ein Postulat unterstützen, damit die Regierung die Möglichkeit hat, Stellung zu nehmen. In der Argumentation heisst es ja auch, sie wolle die Sache überprüfen. Möglicherweise hat dies bereits stattgefunden und eine Motion würde Sinn machen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es aber mittels eines Postulats vor allem wichtig zu wissen, wie effizient die SID sich der KESB annimmt, bzw. wie die Aufsicht funktioniert.

Saskia Schenker (FDP) ist namens der FDP-Fraktion gegen Überweisung sowohl als Motion also auch als Postulat. Einerseits hat die Starke Schule den Fehler sogleich in die Medien getragen und öffentlich gemacht. Und nun soll unnötigerweise zusätzlich mit einem Vorstoss nachgestossen werden. Der Regierungsrat sagt jedoch, er sei bereit zu überprüfen. Diese Prüfung muss unbedingt gemacht werden. Dennoch ist die Frage in den Raum zu stellen, wie viel öffentlichkeitswirksame Offensivskandalisierung hier nötig ist. Diese Bedenken sollen das, was passiert ist, nicht verharmlosen. Dennoch ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass ein zusätzlicher Vorstoss nötig ist. Wichtig ist vor allem, dass die Aufklärung vonstatten geht – und das ist in der Antwort der Regierung angekündigt.

Pascal Ryf (CVP) schickt voraus, dass die KESB eine sehr gute Arbeit leistet, auch wenn es immer wieder zur Kritik an der Behörde kommt. Es wäre falsch, wenn das Parlament hier ein Bashing eröffnen und die Behörde weiter schwächen würde. Was hier aber von Jürg Wiedemann aufgezeigt wurde, lässt tatsächlich aufhorchen. Die CVP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass es dazu eine Überprüfung braucht. Aus eigener Erfahrung kann der Votant sagen, dass dies nicht nur eine einmalige Angelegenheit ist. Vor kurzem wurde eine von ihm eingereichte Gefährdungsmeldung wei-

tergereicht, wobei festzustellen ist, dass auch hier gravierende Datenschutzfehler passiert sind. Die KESB hatte sich dafür zwar entschuldigt. Dennoch ist zu konstatieren, dass Probleme vorhanden sind, die überprüft werden müssen. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt das Postulat, würde aber, falls nicht umgewandelt, auch die Motion unterstützen, weil sie das Anliegen absolut berechtigt findet.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne. Die Aufsichtsstelle Datenschutz prüft bereits, ob das Informations- und Datenschutzgesetz verletzt wurde. Bevor die Erkenntnisse und Ergebnisse nicht vorliegen, macht es keinen Sinn, jetzt eine Gesetzesänderung zu verlangen. Auch ein Postulat wird von der SP aus demselben Grund nur teilweise unterstützt. Bei einer Überweisung würde dies zu einem zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung führen, der nicht nötig ist. Wenn sich aufgrund der laufenden Überprüfung herausstellt, dass es eine Gesetzesänderung braucht, dann ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Vorlage wieder in das Parlament kommt.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich gegen eine Motion wäre, dem Postulat aber einstimmig zustimmen würde. Jürg Wiedemann sei gebeten, seinen Vorstoss umzuwandeln. Das Problem wird bereits untersucht, die Regierung hat Antworten dazu versprochen. Bis das Resultat der Prüfung vorliegt, macht es aber keinen Sinn, in einen Aktivismus zu verfallen und eine Gesetzesänderung anzustossen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist mit Jürg Wiedemann nicht immer einverstanden, im vorliegenden Fall jedoch schon. Aus dem Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz zuhanden der KESB Leimental zeigt sich, dass zwei Fehler passiert sind. Der eine Fehler: Es kann sein, dass eine solche Mitteilung gemacht werden muss und notwendig ist, auch zum Schutz der Gläubiger, wenn eine Beistandschaft errichtet wird. Es muss dabei jedoch eine klare Geschäftsbeziehung – wenn gleich ein Gummibegriff – erkennbar sein. Nach Auffassung der Aufsichtsstelle kann man davon ausgehen, dass keine klare Geschäftsbeziehung zwischen der Starken Schule und der Person besteht. Das wäre dann der Fall, wenn die Person x-mal einbezahlt hätte. Aber aufgrund eines unadressierten Massenversands lässt sich im vorliegenden Fall festhalten, dass keine Mitteilung hätte erfolgen sollen.

Der zweite Fehler: Es wurden zu viele Daten verschickt, die nicht notwendig waren – auch wenn der Austausch berechtigt gewesen wäre. Jürg Wiedemann ist zuzustimmen, dass dies so nicht hätte passieren sollen und dürfen.

Der Regierungsrat sieht im Moment keine Notwendigkeit gegeben, per Motion gesetzliche Regelungen zu ändern. Gemäss den heutigen Regelungen ist klar, dass der Versand nicht hätte stattfinden sollen (wegen der nicht klar erkennbaren Geschäftsbeziehung). Dies, sowie das Verschicken zu umfangreicher Daten, erkennt der Regierungsrat als Fehler an, was aber durch eine Gesetzesänderung nicht zu beheben werden braucht. Stattdessen wird der Regierungsrat der KESB Leimental und den anderen KESB diese Erkenntnis zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass die Praxis überall gleich und gesetzmässig angewandt wird. Es wäre eine masslose Überforderung, würde der Regierungsrat in den einzelnen Stellen jeweils überprüfen, ob alles richtig gemacht wird. In seiner Rolle als Aufsicht muss der Regierungsrat vielmehr sicherstellen, dass alle KESB auf dem gleichen Wissensstand sind und ein gemeinsames Verständnis darüber herrscht. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen und darzulegen, was die Aufsichtsstelle Datenschutz in ihrem Bericht festgehalten hat und was die Regierung als Aufsicht in der Folge unternommen hat.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist sehr froh um diese Antwort, da es sich um die bessere Variante der beiden von ihm genannten Szenarien handelt. Es scheint also gemäss Regierungsrat Isaac Reber klar zu sein, dass es keine Gesetzesänderung braucht, da die heutige Gesetzeslage diesen Fall verbieten würde. Damit ist auch klar, dass es keine Motion braucht. Gut ist auch der Hinweis, dass sämtliche KESB auf diesen Umstand hingewiesen werden und gesamtheitlich versucht wird, solche Fälle in Zukunft zu verhindern. Es würde somit ausreichen, wenn die Regierung dereinst in einem Berichtchen aufzeigen würde, mit welchen Massnahmen und welcher Informati-

onspolitik dies erreicht werden soll. Aus diesem Grund wird der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

://: Der Vorstoss wird mit 43:30 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

Nr. 2068

35. Blockzeiten an Sekundarschulen

2018/67; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist klar, dass das Postulat überwiesen werden wird. Er ist dennoch dagegen, denn es gilt zu unterscheiden zwischen der Primarschule und der Sekundarschule. Die Primarschule dauert jetzt sechs Jahre, die Kinder sind, wenn sie in die Sek kommen, sehr viel älter und brauchen deshalb keine Blockzeiten mehr. Sie möchten selbständig sein und mehr selber machen können. Es kommt immer häufiger vor, dass Kinder über Mittag in der Schule bleiben, weil sie am Nachmittag noch einen anderen Termin haben. Sie schlendern dann in den Coop und kaufen sich ein Sandwich oder haben von zuhause etwas zu essen mitgenommen. Dieser Ablösungsprozess von zu Hause ist völlig normal. Es ist auch deshalb sinnvoll, weil es in der Sekundarschule ein Fachlehrersystem (und kein Klassenlehrersystem) gibt. In einem Fachlehrersystem ist die Verteilung der Pensen für die Kinder aber sehr viel weniger optimal, wenn z.B. am Morgen (8-12 Uhr) zwangsweise Blockzeiten eingeführt werden müssen. Dies schränkt den Stundenplan vor allem deshalb ein, weil es bereits heute Leitplanken für die Belegung von Küchen oder Turnhallen gibt. Dies führt zweifellos zu schlechteren Stundenplänen, weshalb der Votant gegen eine Überweisung des Postulats ist.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass sich die SVP-Fraktion dem Postulat anschliessen könne. Es ist zielführend, zu überprüfen, ob die Schulräume dafür überhaupt gross genug sind, ob mehr Mittagstische angeboten werden könnten. Zwar dauert die Primarschule jetzt sechs Jahre. Es gibt aber durchaus auch Jugendliche, die in der Pubertät stecken und denen es durchaus zugutekommt, wenn es für die Erziehungsberechtigten, die beide arbeiten müssen, klare Verhältnisse gibt. Zudem handelt es sich hier nur um ein Prüfen. Die SVP hat bezüglich der Infrastruktur und der Möglichkeit zur Umsetzung zwar etwas Bedenken. Man darf dem Postulat aber eine Chance geben.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt zum Ursprung des Postulats, dass es einige Eltern waren, die mit dieser Idee an sie herangetreten waren. Die Eltern haben schliesslich ihre eigene Kompetenz (und nicht nur die Lehrer), weshalb es angebracht ist, sie ernst zu nehmen und das Anliegen zu prüfen und zu berichten. Wenn dann dabei etwas herauskommt, kann man auch entsprechend handeln.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss einstimmig unterstütze und es als sehr wichtig erachte, genau hinzuschauen.

Paul R. Hofer (FDP) findet, dass es hier nicht um eine parteipolitische, sondern um eine rein sachliche Frage gehe. Es handelt sich zudem um ein Postulat, weshalb die FDP-Fraktion mehrheitlich zustimmt.

Florence Brenzikofer (Grüne) gibt die einstimmige Zustimmung der Grüne/EVP-Fraktion bekannt. Ein noch nicht erwähnter Aspekt (der bei den ÖV-Diskussionen immer wieder aufkommt) ist, dass es Schulstandorte wie Gelterkinden mit 13 umliegenden Gemeinden gibt. Hier ist der Postautoan-

schluss teilweise nicht gewährleistet, was von Vorteil wäre, wenn es Blockzeiten gibt. Der Aspekt der ÖV-Verbindungen sollte ebenfalls beachtet werden.

Christine Frey (FDP) sagt, dass ein Postulat nur dann überwiesen werden sollte, wenn nicht sicher ist, ob der Inhalt oder der Vorstoss in die richtige Richtung geht. Die Votantin ist völlig mit Jürg Wiedemann einverstanden. Wie er glaubt auch sie, dass es falsch ist, in der Sekundarschule ebenfalls Blockzeiten anzustreben. Die Argumente hat Jürg Wiedemann bereits geliefert: Die Kinder sind in einem Alter, in dem sie durchaus auch alleine in die Schule oder von der Schule nach Hause gehen können, auch wenn die Eltern berufstätig sind. Zu bedenken sind auch die Auswirkungen von Blockzeiten auf die Raumbelastung und die Kosten. Damit würde man sich weiter einschränken und einen Mehraufwand in der Stunden- und Raumplanung schaffen, womit niemandem gedient wäre.

Andrea Heger (EVP) kann das zuletzt Genannte zu einem grossen Teil nachvollziehen, ebenso gewisse Aussagen von Jürg Wiedemann. Dennoch handelt es sich um einen Prüfauftrag, und vielleicht treffen gewisse dieser Befürchtungen gar nicht zu. Wie Caroline Mall richtig betont hatte, sind nicht alle Kinder gleich. Gerade in der siebten Klasse, am Anfang ihrer Sekundarschulkarriere, wäre ein Blockunterricht allenfalls ja sinnvoll. Persönlich erlebt sie als Mutter, dass es auch ohne Blockzeiten gut funktioniert. Sie merkt aber auch, dass sie es gerne hätte, wenn es einen Mittagstisch gäbe. Sie hofft, dass mit der Überweisung des Postulats die Situation als Gesamtpaket angeschaut wird. Dann erhält man eine Auskunft und kann anschliessend beurteilen, ob man möchte oder nicht.

://: Das Postulat wird mit 53:21 Stimmen überwiesen.

Nr. 2069

36. Sinnvolle integrierte Heilpädagogik an der Volksschule
2018/153; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger (EVP)** informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Für **Anita Biedert (SVP)** zeigt die Tatsache, dass die Regierung gewillt ist, ihren Vorstoss entgegen zu nehmen, wie bedeutend das Anliegen ist. Es steht zwar auch eine Vorlage betreffend der Stärkung der Bildungsqualität in der Volksschule im Raum. Nichtsdestotrotz – Kernliegen ihres Anliegens ist die seelische Befindlichkeit und Gesundheit von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf. Sie hat sich lang und intensiv mit Frau Dr. Brigitte Contin unterhalten, Direktorin und Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die sie ermuntert hatte, ihren Namen in die Motion aufzunehmen, weil sie den Kernsatz prägte. Sie sagte nämlich: «Frau Biedert, die Kinderseelen leiden bis weit in ihr Leben hinein. Man kann nicht Ungleiches zulange miteinander zusammen tun». Sie habe, so die Chefärztin weiter, sehr viele Kinder in ihrer Behandlung aufgrund dieses Fehlkonstrukts. Das Problem der integrativen Schule ist sicher nicht die Vielfalt. Die Votantin findet das sogar begrüssenswert. Aber die vielfältigen und extrem auseinander liegenden Fähigkeiten und Wissensstände machen den Lehrern, aber vor allem den Kindern, grosse Schwierigkeiten. Es ist ähnlich wie im Gesundheitswesen, wo alle möglichst alles wollen, was aber zu Problemen der Finanzierung führt. Man könnte sich nun fragen, ob mit dieser Motion den Erziehungsberechtigten ein Stück ihres elterlichen Rechts weggenommen werde. Ihnen stehen aber gegenüber jene Eltern, die gerne einen geregelten Ablauf des Unterrichts und stufenadäquate Ziele hätten. Einmal mehr müssen Minderheiten gegen Mehrheiten bzw. Rechte und Pflichten abgewogen werden. Die Verweigerung der Erziehungsberechtigten, den Kleinklassenstatus ihrer Kinder abklären zu lassen, ist eine Tatsache. Der Stress, der dann auf dem Kind liegt, erzeugt einen Druck, der dazu führt, dass es zunehmend verhaltensauffällig wird, weil es damit nicht mehr umgehen kann. In den

häufigsten Fällen handelt es sich um Kinder von Eltern, die nicht unbedingt gemäss ZGB und dem Bildungsgesetz ihre Erziehung wahrnehmen und im Sinne der Schule ihr Kind fördern und unterstützen. So hat das Kind keinen Boden, was ihre eigene Erfahrung aber auch jene von Fachpersonen, insbesondere von Dr. Contin, zeigt.

Zuhause sind diese Kinder zudem oft auf sich alleine gestellt und in der Regelklasse permanent überfordert. Durch die verschiedenen Therapieangebote haben sie ohnehin einen Rückstand auf das normale Schulangebot. Die Kinder stecken dann in einem Chaos und tragen dieses nicht nur im Herzen und in der Seele, sondern auch im Äusseren (Ordnung, Schulmaterial etc.). Mit anderen Worten: Sie kommen nie auf einen grünen Zweig. Sie leiden deshalb wirklich unwahrscheinlich. Jedes Kind hat eine Wahnsinnsbedeutung und diese Seelen liegen der Votantin ganz besonders am Herzen. Sie spürt die inneren Nöte tagtäglich, nur weil die Erziehungsberechtigten – häufig ohne Schuld, auch unter gesellschaftlichem Zwang – ihre Kinder nicht in eine Kleinklasse stecken möchten. Denn die Kleinklasse gilt vielen als Makel. Dabei sind diese Kinder mit dem (im Zeugnis vermerkten) IFS-Status ebenso stigmatisiert. Besonders wichtig ist die Ehrlichkeit im Schulunterricht: Sobald man auf die Welt kommt, steht man im Wettbewerb, sei es im Turnunterricht, Singen, Rechnen oder in Deutsch. Das darf man mit den Kindern ruhig leben, man soll sie durch diesen Prozess tragen, damit sie sich daran gewöhnen können.

Wird die integrative Schule bis zum Gehnichtmehr ausgeübt, folgen daraus später z.B. Lehrabbrüche; es gibt Berufssparten mit 50 bis 60% Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen. Dabei handelt es sich um Leute, die hier in die Schule gingen und keine Integrationsvorlehre gemacht hatten. Die Psychiaterin Contin sagt, dass sich die Kinder unter ihresgleichen auffangen können, und die Seele kann sich entwickeln. Die Votantin hat (als sie im Werkjahr mit speziellen Schülern zusammen war) selber gemerkt, dass man die Kinder im kleinen Rahmen packen, sie begeistern und ihnen Selbstbewusstsein geben kann. Der Erfolg in Form eines Einstiegs ins Berufsleben liegt bei 100%.

Zum Schutz der geplagten Seelen und zum Wohlwollen einer leistungsfähigen, funktionierenden Wirtschaft, die tüchtige Leute braucht, sei der Rat gebeten, der Motion zuzustimmen. Damit wird es möglich, entgegen den Eltern anzuordnen, dass ihr Kind abgeklärt wird. Pascal Ryf hatte an der letzten Landratssitzung gesagt, dass ab und zu Druck eben nötig sei.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion der Meinung sei, es brauche ein Postulat. Zwei würden den Vorstoss auch als Motion überweisen. Warum ein Postulat? Anita Biedert hatte zu Beginn darauf hingewiesen, dass die Vernehmlassung zur speziellen Förderung eben abgeschlossen wurde. Dort werden viele Punkte aufgenommen, die der Motionärin wichtig sind. Man ist sich einig, dass es sowohl separierende als auch integrierende Schulumöglichkeiten braucht. Die gewünschten Änderungen sind in der Vorlage enthalten, die nach der Vernehmlassung nochmals überarbeitet wird, weshalb das Postulat der richtige Weg wäre. Die Motionärin möchte, dass der Elternwille eingeschränkt werden kann und der Aktionsradius für die Schulen grösser wird, was es ihnen ermöglicht, schnell einzuschreiten oder eine Abklärung veranlassen zu können. Das ist alles vorgesehen, weshalb ein Postulat ausreicht. Die Votantin sieht zudem ein Problem bei der Forderung betreffend ungenügender Noten, die ihr sehr starr scheint. Insbesondere diesen Punkt gilt es vor einer Einführung erst zu prüfen.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion grundsätzlich hinter dem Vorstoss stehe. Der Votant schliesst sich aber den Äusserungen von Florence Brenzikofer an: Die Änderung von Paragraph 5a ist nicht glücklich formuliert. Es kann nicht sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler in Mathe, Deutsch, Französisch *und* Englisch ungenügend sein muss, damit ein Wechsel in eine Kleinklasse möglich ist. Abgesehen davon hat ein Drittklässler noch gar kein Englisch, womit (durch das «und») der ganze Paragraph obsolet wäre. Zum anderen eine Frage an Monica Gschwind: Im Bildungsgesetz (§ 45 Abs. 3) heisst es: «In die Einführungsklasse ist eine Aufnahme gemäss § 25 Abs. 3 auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.» In der Praxis wird das aber meistens nicht gemacht. Er wäre für eine klärende Antwort dankbar.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) findet das Thema sehr heikel. Das Problem ist, dass überall dort es klappt, wo die Zusammenarbeit zwischen den Lehrerteams, den Schulleitungen gut

funktioniert. Wenn hingegen Schwierigkeiten auftreten, wäre es gut, wenn man die notwendigen Abklärungen machen könnte. Ganz viele dieser Abklärungen sind notwendig, um dem Kind die richtige Hilfe zuweisen zu können. Es lässt sich dann am besten entscheiden, ob eine Einführungs-klasse das Beste wäre, oder das Kind durch einen Heilpädagogen betreut werden soll. Oder gibt es andere Variante, wie sich dem Kind helfen lässt? Nur mit dieser Abklärung kann dem Kind die bestmögliche Lösung zuteilwerden.

Auch wenn dies sehr wenig vorkommt, gibt es dennoch immer wieder Eltern, die diese Abklärung beim schulpsychologischen Dienst verweigern. Man kann sich fragen, weshalb Eltern sich dagegen sträuben? Ein wichtiger (bereits erwähnter) Punkt ist die Stigmatisierung der Kinder. Das Problem ist, dass eine Kleinklasse einen viel schlechteren Ruf hat und als viertes Niveau betrachtet wird. Hier müsste man Gegensteuer geben, damit erkannt wird, dass in einer Kleinklasse durchaus auch Schülerinnen und Schüler sind, die anschliessend vielleicht in ein E-Niveau wechseln möchten – und können. Der Votant kennt ein Kind, das in einer Kleinklasse war und später die Matur schaffte. Es war in einer Regelklasse einfach kaum führbar. Wichtig ist deshalb, von der Haltung wegzukommen, dass die Kleinklasse per se etwas Schlechtes ist. Bis das gelöst ist, wäre es sinnvoll, wenn die Abklärung ohne Einwilligung der Eltern vorgenommen werden könnte.

Heinz Lerf (FDP) ist im Einklang mit der FDP-Fraktion der Meinung, dass sich die Forderungen des Vorstosses vertieft prüfen liessen – als Postulat.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die Forderungen der Motion in der Vernehmlassungsvorlage zur speziellen Förderung bereits erwähnt seien, weshalb die SP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Ein kleinerer Teil könnte sich auch mit der Motion anfreunden. Schlussendlich kann es die Ultima Ratio sein, dass gegen den Willen der Eltern ein Kind in eine Abklärung geschickt wird. Möglicherweise ist dies für alle Beteiligten das Beste. Weiter unterstützt der Votant die Aussagen von Pascal Ryf und seinen Verweis auf das Bildungsgesetz an die Adresse von Regierungsrätin Monica Gschwind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat sich den genannten Paragraphen angeschaut, wo es heisst, dass die Aufnahme einer speziellen Förderung eine Abklärung voraussetzen und dafür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen muss. Im dritten Absatz heisst es dann, dass es bei der Einführungs-klasse auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich sei. Sie kann sich dies nur dadurch erklären, dass es gar nicht in allen Gemeinden Einführungs-klassen gibt. Der Paragraph deckt die heutige Situation damit also gar nicht mehr ab. Grundsätzlich stimmt die Votantin mit dem Anliegen aber vollkommen überein, weshalb auch in der neuen Vorlage zur speziellen Förderung aufgenommen wird, dass eine Abklärung ausdrücklich auch ohne Einverständnis der Eltern möglich sein soll. Der Regierungsrat meint aber, dass § 5a der falsche Ort ist, um dies festzulegen. Zudem ist dem Hinweis von Pascal Ryf betreffend der fehlerhaften Formulierung zuzustimmen. Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss deshalb gerne als Postulat entgegen und bringt die Beantwortung dann zusammen mit der Vorlage. Es ist ihm wichtig, dass in gewissen schwierigen Fällen es möglich sein soll, auch gegen den Willen der Eltern reagieren zu können, damit sich eine Klasse nicht ein oder zwei Jahre lang in einem unführbaren Zustand befindet.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) möchte zur Präzisierung darauf hinweisen, dass sich die Abklärung heute eben nicht ohne Einwilligung der Eltern vornehmen lässt. Wenn aber diese einwilligen und es darauf zu einer Abklärung kommt, kann das Kind in eine Einführungs-klasse überführt werden – auch wenn die Eltern dann nicht mehr einverstanden sein sollten. Weil aber die Eltern dies wissen und ihnen bewusst ist, dass sie nach der ersten Einwilligung keine Handhabe mehr haben, führt dies dazu, dass sie bereits die Abklärung abblocken. Das ist das Problem. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Formulierung im Motionstext glücklich gewählt ist oder nicht. Sie lässt sich später immer noch anpassen. Wenn man aber möchte, dass in den Schulen eine Abklärung auch ohne Einwilligung der Eltern grundsätzlich möglich sein soll, geht es nur über eine Motion – denn dann braucht es eine Gesetzesänderung.

Anita Biedert (SVP) bedankt sich für das offene Herz und den offenen Geist. Sie ist gerne bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dabei wird sicher auch geprüft, was es mit dem letzten

Hinweis von Jürg Wiedemann auf sich hat. Der Regierungsrätin sei gedankt für die geschätzten Bemühungen. Etwas ist noch zu präzisieren betreffend dem «ungenügenden Notendurchschnitt»: Es ist ihr bekannt, dass es in den Sprachen Prädikate gibt. Nur der Einfachheit halber hat sie diese Formulierung gewählt.

::/ Der Vorstoss wird mit 66:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.

Nr. 2070

37. Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen

2018/155; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Gorrengourt (CVP) wandelt ihre Motion in ein Postulat um.

::/ Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2071

38. Bildung stärken [3]: Daten zum Studienerfolg publizieren

2018/157; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

::/ Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2074

39. Bildung stärken [5]: verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln

2018/161; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Roman Brunner (SP) meint, die Frage von akademischen Titeln würde idealerweise auf Bundesebene einheitlich geregelt. Aber das Bundesparlament hat dies aus föderalistischen Überlegungen abgelehnt; nun soll diese Aufgabe an die Kantonsregierung übertragen werden. Das ist die falsche Flughöhe: Denn wenn die akademischen Titel vergleichbar und transparent sein sollen – was ja auch die Intention des Vorstosses ist –, dann braucht es mindestens eine nationale Lösung. Eine Mehrheit der SP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab. Es soll unter den Hochschulen und den Kantonen kein Wettbewerb um solche Titel entstehen. – Trotzdem scheint es einer Minderheit der Fraktion sinnvoll, die Verleihung von Professorentiteln an Qualitätskriterien zu knüpfen bzw. die Titelbezeichnungen zu überprüfen und allenfalls, selbstredend in Rücksprache mit den anderen Trägerkantonen der Hochschulen, in einer Vorlage Anpassungsvorschläge zu unterbreiten.

Paul R. Hofer (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei für Überweisung des Postulats.

Marie-Therese Müller (BDP) geht natürlich von einer schweizweiten Änderung aus. Der Regierungsrat soll einmal prüfen, wie das am besten angegangen werden kann. Der Titel «Professor» gehört zu den letzten, die noch nicht vereinheitlicht sind. Ähnliche Vorstösse sind auch in anderen Kantonsparlamenten eingereicht worden.

Andrea Heger (EVP) hat sich gefreut, dem Postulatstext entnehmen zu können, dass Marie-Therese Müller neu der CVP angehört. Und in der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Postulat 2018/155 (vorletztes Traktandum) wird Christine Gorrengourt einer CVP/EVP-Fraktion zugeordnet. Das ist sehr erfreulich, und die EVP nimmt alle sehr gerne bei sich auf. *[Heiterkeit]*

://: Das Postulat wird mit 58:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 2072

40. P6-Check Zünglein an der Waage für den Übertritt
2018/162; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) teilt mit, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Christoph Hänggi (SP) gibt bekannt, dass in der SP-Fraktion die Begeisterung für das Postulat etwas zurückgegangen sei. Denn sie findet mehrheitlich, wenn Checks gemacht würden, dann sollten sie auch genutzt werden, d.h. die Resultate sollten auch einfließen können. Andere in der Fraktion finden, der Vorstoss solle allenfalls im Sinne von «Prüfen und Berichten», aber nicht als Handlungsanweisung an den Regierungsrat überwiesen werden; es solle geprüft werden, was sich in dieser Sache im Bildungsraum Nordwestschweiz tut. Solothurn und Basel-Stadt haben bezüglich gewisser Checks bereits gehandelt, aber es findet bedauerlicherweise keine Absprache mehr statt. Die vier Kantone sollten mit einer Stimme sprechen und die Angelegenheit einheitlich handhaben. Von Einzellösungen und Schnellschüssen ist abzusehen.

Paul R. Hofer (FDP) berichtet, während eingehender Diskussionen sei die FDP-Fraktion hin und her geschwankt. Letztlich lehnt sie das Postulat aber ab, weil sie der Meinung ist, den Checks solle eine gewisse Chance gegeben werden. Dann muss man schauen, was dabei herauskommt.

Caroline Mall (SVP) hat Verständnis für die Ausführungen von Christoph Hänggi und bestätigt, ihr Postulat sei als Aufforderung zum Prüfen und Berichten zu verstehen; vielleicht ist die Formulierung nicht ganz klar.

Es geht nicht darum, etwas abzuklemmen, was erst am Anlaufen ist. Die Checks sollen – obschon sie immer noch sehr umstritten sind – durchaus durchgeführt werden, aber sie sollen nicht das Zünglein an der Waage sein dürfen bei der Niveau-Zuteilung. Ein Zeugnis soll dafür die verbindliche Grundlage sein, so wie es früher der Fall war; denn es bildet die effektiven Leistungen ab, egal ob angekündigte Prüfungen oder unangekündigte Tests die Grundlage sind. Aber die Checks haben einen negativen Touch und dienen letztlich vor allem als Statistikfutter: Es geht um die Vergleiche innerhalb der Nordwestschweiz. Davon kann man halten, was man will, aber es ist abzulehnen, dass die Checks willkürlich beigezogen werden und den Ausschlag geben können bei der Festlegung des Sekundarschul-Niveaus.

Jan Kirchmayr (SP) spricht für die Minderheit der SP-Fraktion. Er unterstützt das Postulat nach wie vor und hat es auch mitunterzeichnet. Checks zeigen genau die Leistung eines Tages auf, und im Vergleich dazu sind die Prädikate eines Jahreszeugnisses viel aussagekräftiger: Sie zeigen, wo ein Schüler oder eine Schülerin besser aufgehoben ist. In der Laufbahnverordnung soll festgehalten sein, dass Checks beim Übertrittsgespräch nicht mehr hinzugezogen werden dürfen. Das dauernde Bemessen ist bemühend und unnötig. Heute hat der Grosse Rat Basel-Stadt beschlossen, aus den Checks auszusteigen; dazu würde die Überweisung des Postulats passen.

Florence Brenzikofer (Grüne) berichtet, die Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP unterstütze das Postulat. Die Idee der Checks war die individuelle Förderung und nicht das Abbilden einer ganzen Semesterleistung. Der Beschluss des baselstädtischen Grossen Rates, aus allen Checks auszuweichen, und Christoph Hänggis Anliegen, unter den vier Kantonen zu koordinieren, stehen in einem gewissen Widerspruch, aber genau deswegen ist der Vorstoss, mit dem der Verzicht auf den S3-Check gefordert wird, gleichlautend in allen vier Kantonen eingereicht worden. Auf diese Debatte darf man schon gespannt sein.

Pascal Ryf (CVP) findet, diese Frage sei keine parteipolitische Frage; entsprechend gehen auch in der CVP/BDP-Fraktion die Meinungen auseinander. Nebst der summativen und der formativen Beurteilung ist auch die prognostische Beurteilung von grosser Bedeutung, und dabei können die Checks hilfreich sein: Wie hat sich ein Kind entwickelt? Was aber nicht sein darf, ist, dass die Checks in die Übertrittsbewertung einfließen. Das sollte eigentlich gar nicht der Fall sein, aber offenbar handhaben dies nicht alle Schulen ganz gleich. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab; eine Minderheit – darunter der Fraktionssprecher – überweist es aber.

Regula Meschberger (SP) gehört zu den Mitunterzeichnerinnen des Postulats, dessen Stossrichtung sie richtig findet. Aber inzwischen macht sie sich wirklich Sorgen um die Entwicklung in der Region, wenn reihenweise Checks – offenbar ohne Absprache unter den vier Kantonen - abgeschafft werden. Das war nicht die Intention des Bildungsraums Nordwestschweiz. Zudem müsste man sich einig werden, was man eigentlich will: Wenn der eine Kanton etwas unternimmt und der andere Kanton etwas ganz anderes, ist das wenig hilfreich.

Bei der sogenannten individuellen Förderung durch die Checks gehen die vier Kantone ganz unterschiedlich vor: Im Kanton Solothurn waren die Checks nie übertrittsrelevant, im Baselbiet aber schon. Man sollte sich einmal einig werden im Bildungsraum, was man wirklich will.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) wird für das Postulat, zu dessen Mitunterzeichnern er gehört, stimmen. Die Checks bereiten ihm extrem Mühe. Zur Zeit unterrichtet er drei Klassen in Physik. Im Check «Naturkunde/Physik» müssen sie ein Experiment machen; die ersten beiden Klassen haben den Check am Montagmorgen gemacht, die dritte Klasse macht ihn morgen. Diese Schülerinnen und Schüler wissen jetzt bereits, welches Experiment ansteht, und sie kennen auch schon die Resultate – es geht um ein hin und her schwingendes Pendel. In den vier Kantonen sind die Checks so unterschiedlich terminiert, dass jene Klassen, die als erste dran sind, immer einen enormen Nachteil haben. Die Schüler der 4. Klasse, die morgen an der Reihe ist, kennen schon die Resultate, sie müssen sie nur noch richtig eintippen. Das funktioniert so einfach nicht! Die ehemaligen OA-Prüfungen waren zwar auch nicht toll, aber immerhin korrekt, denn sie hatten den Vorteil, dass sie in allen vier Kantonen am gleichen Morgen von 8 bis 10 Uhr durchgeführt wurden. Die Leitung der Checks in Zürich versucht die Problematik zu umgehen: Wenn man die ersten Fragen unterschiedlich beantwortet, bekommt man danach andere Fragen gestellt. Aber das wissen die Schüler auch, und deshalb beantworten sie alle die ersten fünf Fragen gleich, damit sie nachher die ihnen schon bekannten Fragen gestellt bekommen. Das ist wirklich peinlich, denn als Lehrer wird man von den Schülern ausgelacht. Wie soll man darauf reagieren?

Caroline Mall (SVP) stellt mit Blick auf die Uhr fest, es seien heute schon viele Postulate, teils stillschweigend, überwiesen worden. Es wäre nicht mehr als fair – gerade angesichts des baselstädtischen Entscheids –, das Postulat zu überweisen. Dann hätte Regierungsrätin Monica Gschwind einen Auftrag, den sie zur Bearbeitung mit zu ihren Gesprächen mit den anderen drei Kantonen mitnehmen könnte mit dem Ziel, ein einheitliches Vorgehen anzustreben.

Es ist nun einmal so, dass § 8 Absatz 5 der Laufbahnverordnung besagt: «Die Resultate der Checks fließen in die Leistungsbeurteilung im jeweiligen Schuljahr ein.» Diese Momentaufnahme zur Leistungsbeurteilung hinsichtlich der Niveau-Zuteilung beizuziehen, ist den Schülerinnen und Schülern gegenüber einfach nicht fair.

Andrea Heger (EVP) als minimale Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie findet, alle Checks sollen gleich behandelt werden. Es wäre falsch, einfach einen davon auszunehmen. Bei der Einführung der Checks wurde festgehalten, dass sie der individuellen Leistungs-

aufzeichnung dienen und dass sie nicht für die Leistungsbeurteilung genutzt werden. So soll es auch tatsächlich gehandhabt werden.

Thomas Eugster (FDP) wiederholt, ein Check sei eine Momentaufnahme. Aber eine Zeugnisnote setzt sich aus vielleicht zehn Prüfungen zusammen – und jede einzelne davon ist auch eine Momentaufnahme. Wenn man eine Prüfung komplett versifft und deswegen am Schluss die Note zu schlecht ist, dann reicht es nicht. Selbst wenn ein Check zur Leistungsbeurteilung hinzugezogen wird, ist er nur ein Teil eines Ganzen – wie jede Prüfung auch. Das kann also kein Argument sein, um Checks a priori nicht als Teil der Leistungsbeurteilung zu akzeptieren.

Checks können durchaus ein sinnvolles und hilfreiches Instrument sein. Man muss das Ganze jetzt erstmal ein wenig laufen lassen und schauen, dass es im Bildungsraum einheitlich gehandhabt wird. Der adaptive Aufbau der Checks, gerade in den Sprachen, ist sehr sinnvoll und hilft den Schülerinnen und Schülern bei der Selbsteinschätzung. Vielleicht ist noch etwas Feintuning und Abstimmung nötig, aber man soll nicht gleich am ganzen System rütteln. Das Postulat ist abzulehnen.

Paul R. Hofer (FDP) hat soeben von einer brillanten Lehrperson erfahren, wie diese Checks einzustufen sind. Sie dienen als Momentaufnahme. Gäbe es bereits den Beirat Bildung, in dem wirklich Experten statt Politiker mitreden, wäre man wahrscheinlich schon viel weiter. Seitens FDP-Fraktion bleibt es bei der Ablehnung.

Pascale Uccella (SVP) nennt ihren Sohn – der übrigens in Allschwil, aber nicht bei Jürg Wiedemann zur Schule geht – als Beispiel: Er hat morgen einen Check und sagt, er wisse sowieso schon, was er eingeben müsse. So läuft es in den Schulen!

Anita Biedert (SVP) will sich kurz fassen. Sie möchte sich zu fünf Punkten äussern. [*Heiterkeit*] Erstens: Jede Prüfung ist eine Momentaufnahme. In der ganzen Schullaufbahn gibt es Prüfungen. Und schon ab der Wiege steht man in einem Wettbewerb: Wer trägt länger Windeln? Wann hat man den ersten Zahn? Zweitens: Lehrerinnen und Lehrer, die die Checks gemacht haben, berichten von folgendem Problem: Die Schüler seien viel zu gut; offenbar sind die Zeugnisnoten zu streng, und deshalb bauen die Eltern Druck auf und verlangen aufgrund des Checks die Einteilung ihrer Kinder in die Niveaus E oder P. Drittens: Es ist ein Vorteil für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie einmal eine andere Aufgabenstellung bekommen als immer nur die Prüfungen ihrer Lehrer, die oft auch etwas schematisch sind. Viertens: Die Zeugnisnoten alleine sagen auch nicht allzu viel aus. Denn die Notenskala ist bei jedem Lehrer anders. Deshalb ist – fünftens – das Postulat abzulehnen.

Florence Brenzikofer (Grüne) hat schon S2- und S3-Checks in Englisch und Französisch durchgeführt. Es läuft weitgehend gleich wie in den Naturwissenschaften: Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Checks nicht allzu ernst, sie sind sehr rasch fertig damit und haben sehr schnell gecheckt, was sie eingeben müssen. Die Checks sind nicht sehr aussagekräftig.

Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) erklärt, dass sich der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz intensiv mit den Checks beschäftige. Es herrscht Einigkeit, dass die Checks weiterhin stattfinden sollen, aber man macht sich auch grosse Sorgen, weil die Checks schon in der Einführungsphase bereits wieder abgeschafft werden sollen, bevor überhaupt Nutzen und Wirkung bekannt sind. Deshalb ist der Regierungsrat gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen im Sinne von «Prüfen und Berichten», denn es stehen so viele Unklarheiten im Raum. Das Postulat böte die Gelegenheit, genau über die Checks Auskunft zu geben. Auch an der nächsten BSKS-Sitzung anfangs Juni wird die Bildungsdirektorin gerne darüber berichten, wie die Checks ausgewertet werden.

Die Laufbahnverordnung ist der falsche Ort, Änderungen anzubringen. Es gibt ein Check-Reglement, in dem § 7 besagt, dass die individuellen Ergebnisse der Checks im Rahmen des Standortgesprächs als formative Beurteilung in die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler einfließen.

Ursprünglich hat der Landrat sogar gefordert, dass die Checks benotet werden; das ist im Moment nicht der Fall. Auch darauf kann in der Postulatsbeantwortung noch vertieft eingegangen werden. Denn offenbar besteht das Bedürfnis nach mehr Informationen, und deshalb wäre eine Überweisung des Postulats willkommen.

://: Das Postulat wird mit 48:26 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Nr. 2073

41. Intensive Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz

2018/164; Protokoll: ak

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bereit, die Motion entgegenezunehmen, und beantragt deren Abschreibung.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) meint, das Thema «Hafenable» sei schon sehr lange aktuell. Es ist offensichtlich, dass diesbezüglich sehr wenig läuft. Fährt man in die Areale, stellt man fest, dass das eigentlich die beste Lage für attraktiven Wohnraum direkt am Rhein wäre. Stattdessen prägen Kieshalden und Holzstapel oder Tankanlagen das Bild. Aus diesen Arealen holt man sehr, sehr wenig heraus. Die Entwicklung dieser Areale funktioniert nicht, und das soll mit der Motion geändert werden.

Der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt, aber abgeschrieben werden soll er nicht, denn es besteht klar Handlungsbedarf.

Christof Hiltmann (FDP) dankt Jürg Wiedemann dafür, dass er das Thema wieder einmal im Parlament aufs Tapet bringt. Es ist ähnlich wie beim Flughafen: Das Thema «Häfen» interessiert nur einen Teil des Kantons; darüber hinaus wird es nicht sehr intensiv besprochen. Das Potenzial des Baselbieter Hafengebiets wird in der Tat bei weitem nicht ausgeschöpft. Seitens Birsfelden und Muttenz wurden schon verschiedenste Anliegen vorgebracht, und das wird auch in Zukunft weiter geschehen.

In seiner Stellungnahme korrigiert der Regierungsrat einige nicht ganz präzise Aussagen des Motionärs, insbesondere was das Baurecht betrifft. Das sind aber Nebensächlichkeiten; im Endeffekt ist die Aussage richtig, dass das Areal unter seinem Wert bewirtschaftet wird. Das hat verschiedene Gründe, die auszuführen zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Entscheidend ist, dass dies seitens der politischen Führung in Baselland erkannt wird. Man ist auf dem Weg, aber – aus Birsfelder Optik – noch lange nicht am Ziel. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, dass diese Themen angegangen werden. Aus lokaler Sicht wäre viel schnelleres und intensiveres Handeln gewünscht. An diesem Thema muss weitergearbeitet werden. Wer heute durch das Hafenable läuft, stellt fest, wie viele Branchen es gibt. Es liegt im Interesse sowohl des Kantons als auch der Gemeinden, eine deutlich bessere Situation zu schaffen.

Eine Motion ist, so wie sie formuliert ist, wohl nicht der ganz richtige Weg. Aber für die Gemeinden ist es wichtig, um die Unterstützung des Parlaments zu wissen.

Andi Trüssel (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag unterstütze. Es gibt nicht nur die Rheinhäfen von Schweizerhalle und Birsfelden, sondern der Rheinhafenvertrag umfasst auch den baselstädtischen Teil. Das Projekt «Hafenbecken 3» wird dort im Moment von einer möglicherweise konkursiten SBB Cargo geführt, und zudem wird über «Rheinhattan» diskutiert. Das sollte alles gemeinsam betrachtet werden.

Regula Meschberger (SP) ist froh um die Motion, damit wieder einmal der aktuelle Stand bekannt wird. Der Vorstoss kann überwiesen und abgeschrieben werden. Ihn stehen zu lassen, bringt zur Zeit nichts, denn es ist gerade einiges am Laufen, auch wenn es die Gemeinden gerne etwas schneller hätten. Immerhin hat der Kanton offenbar die Dringlichkeit erkannt, und auch für die

Wirtschaftsförderung ist der Hafen ein Thema. Wenn bis in zwei Jahren immer noch zu wenig passiert ist, ist es wieder Zeit für einen neuen Vorstoss.

Sara Fritz (EVP) ist ebenfalls froh um den Vorstoss, damit der Regierungsrat wieder einmal ein Statement zum Hafen abgeben musste. Es ist ein Thema, das in Birsfelden und Muttenz sehr interessiert. Die Fraktion Grüne/EVP ist gegen Abschreibung. Der Regierungsrat hat zwar Handlungsbedarf erkannt, aber weder liegt schon ein Resultat vor noch kommt man wahnsinnig schnell voran. Der Landrat sollte informiert werden, sobald mehr Klarheit herrscht.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bemerkt, er habe die Motion in ein Postulat umgewandelt. Er anerkennt, dass der Regierungsrat am Thema arbeite, glaubt aber, es mache einen feinen Unterschied aus, ob das Postulat abgeschrieben oder stehen gelassen wird: Beim Stehenlassen wird es ein Dossier in der Regierungsschublade geben, das innert eines Jahres bearbeitet werden muss. Bei diesem Thema, wo es um sehr, sehr viel Geld geht, ist es wichtig, dass sporadisch über den aktuellen Stand berichtet wird.

Christof Hiltmann (FDP) meint, die regierungsrätliche Stellungnahme sei noch nicht die Beantwortung des Postulats mittels eines ausführlichen Berichts. Erst wenn dieser vorliegt, soll der Vorstoss abgeschrieben werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) findet es immer wieder erhellend, mit den Gemeindebehörden von Birsfelden im Landratssaal zu diskutieren. Der Hafen ist eins der wichtigen Areale, das die Standortförderung sehr wohl im Fokus hat. Die Gespräche, die mit der BUD, mit Immobilien Basel-Stadt und mit den Gemeinden geführt werden, sind aufgegleist und finden regelmässig statt. Darüber wird ohnehin berichtet werden. Es ist darum nicht sehr effizient, diesen Vorstoss nach der Überweisung noch stehen zu lassen; deshalb beantragt der Regierungsrat Überweisen und Abschreiben.

://: Der Vorstoss wird mit 75:0 Stimmen als Postulat überwiesen; die Abschreibung wird mit 37:35 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 2052

55. Lärmschutz – grosse Wirkung mit kleinen Massnahmen möglich
2018/554; Protokoll: vc

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2053

56. Lärmschutz A22 Liestal Altmarkt bis Lausen
2018/555; Protokoll: vc

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2054

57. Endlich weniger Lärm an der A22 auch durch Liestal
2018/556; Protokoll: vc

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

31. Mai 2018